

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT



der katholischen Kirchengemeinde
St. Johannes der Täufer und Mariä Himmelfahrt

Erkrath
Unterbach
Unterfeldhaus

Inhaltsverzeichnis

0.01. Vorwort

0.02. Der Stand zum Thema Prävention vor der Erarbeitung des Schutzkonzeptes

0.03. Initiierung des Prozesses ISK

0.04. Koordinierungstreffen

0.05. Arbeitsergebnisse bis Juni 2019

0.06. Weiterarbeit ab Juni 2019

1.00. Schutz- und Risikofaktoren in der Kinder- und Jugendarbeit (Risikoanalyse)

1.01. Risikoanalyse der Kitas

1.02. Risikoanalyse DPSG Stamm Erkrath

1.03. Risikoanalyse Ministranten

1.04. Risikoanalyse Feel Go(o)d, Joy und PraiseTime

1.05. Risikoanalyse Taufvorbereitung

1.06. Risikoanalyse Kleinkinder-Liturgiekreis Erkrath

1.07. Risikoanalyse Kleinkinder-Liturgiekreis Unterbach

1.08. Risikoanalyse Kinder-Liturgiekreis Erkrath

1.09. Risikoanalyse Erstkommunionvorbereitung

1.10. Risikoanalyse Firmvorbereitung

2.0. Verhaltenskodex

2.1. Selbstauskunftserklärung

3.0. Präventionsschulung und erweitertes Führungszeugnis

4.0. Personalauswahl, Aus- und Fortbildung, Beratung, Supervision

5.0. Qualitätsmanagement

6.0. Beschwerdewege

6.1. Intervention und nachhaltige Aufarbeitung

Anhang 1

Eigene Verhaltenskodices von Gruppierungen

Verhaltenskodex Kitas

Verhaltenskodex Kinder-Liturgiekreis Erkrath

Verhaltenskodex Erstkommunion-Vorbereitung

Anhang 2

Institutionelles Schutzkonzept DPSG Stamm Erkrath

0.01. Vorwort

Sub tuum praesidium – Unter deinen Schutz (und Schirm): so lautet eines der ältesten Mariengebete der Christenheit. Wir alle, egal ob jung oder alt, sehen uns als Schutzbedürftige an. Wir sehnen uns nach Orten des Wohlbefindens und der Geborgenheit. Und wo sollten wir diese finden können, wenn nicht im Rahmen der Kirche? Dort, wo wir wissen, dass wir jederzeit willkommen sind, weil Gott uns in seiner unermesslichen Liebe in die Arme schließt.

Im Laufe der vergangenen Jahre wurde es jedoch deutlicher als nie zuvor, dass diese Nähe, die Gott uns schenken möchte, weltweit von Mitarbeitenden der Kirchen auf eine skandalöse und unverzeihliche Art und Weise missbraucht worden ist. Dinge, die geschehen sind, können leider nicht wieder gut gemacht werden. Daher ist es umso wichtiger, mit äußerst wachen Augen in die Zukunft zu schauen und ausnahmslos alle, die in der Kinder- und Jugendarbeit bzw. im Umgang mit erwachsenen Schutzbefohlenen tätig sind, im Rahmen von Präventionsmaßnahmen zu sensibilisieren.

„Hinsehen und schützen“ ist somit auch im Erzbistum Köln und in unserer Kirchengemeinde zu einer wichtigen Devise geworden. Wir sind herausgefordert, die Augen offen zu halten, wo (junge) Menschen vielleicht im häuslichen Rahmen Gewalttaten ausgesetzt sind und wo es möglicherweise Risiken bei der Arbeit hier vor Ort gibt. Das alles soll mit dem Ziel geschehen, dass wir unser eigenes Verhalten immer wieder neu überdenken und schauen, wo wir unter Umständen helfen bzw. uns professionelle Hilfe holen können.

Um alle diese Dinge geht es in diesem, vom Erzbistum Köln obligatorisch zu erbringenden Institutionellen Schutzkonzept (ISK), das nun nach äußerst heterogener Vorbereitungsarbeit vorliegt. Daher zunächst einige Worte dazu, in welchem Zeitraum und in welcher Form dieses Schriftstück entstanden ist.

Mit Wirkung vom 1. September 2018 ist mein Vorgänger, Herr Frank Göbel, infolge einer Versetzung von Hilden nach Erkrath von Erzbischof Rainer Kardinal Woelki als Pastoralreferent für die Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer und Mariä Himmelfahrt Erkrath und Düsseldorf-Unterbach bestellt worden. In Absprache mit dem leitenden Pfarrer Günter Ernst fiel ihm der Aufgabenbereich „Prävention“ und „Institutionelles Schutzkonzept“ als Präventionsfachkraft zu, da er im Vorfeld die entsprechenden Qualifikationen als Präventionsfachkraft und Schulungsreferent erworben hatte. Bis zu diesem Zeitpunkt war in der Pfarrei noch nicht mit dem ISK begonnen worden. Im Laufe der ersten Monate zeichnete sich ab, dass Frank Göbel die Einsatzstelle und das Erzbistum zum 01. Juli 2019 auf eigenen Wunsch wieder verlassen würde. Mit der Präventionsbeauftragten für das Erzbistum Köln, Frau Manuela Röttgen, wurde vereinbart, dass bis zu seinem Ausscheiden mit dem Prozess begonnen und das Thema „Risikoanalyse“ bearbeitet sein sollte, was sich jedoch nur teilweise realisieren ließ.

0.02. Der Stand zum Thema Prävention vor der Erarbeitung des Schutzkonzeptes

Mit Arbeitsbeginn zum 1. September 2018 ergab die Bestandsaufnahme zum Thema Prävention die Feststellung dringender Schulungsbedarfe. Präventionsschulungen für Ehrenamtliche hatten länger nicht stattgefunden, und die entsprechende Verpflichtung war vielen nicht präsent. In einem ersten Schritt wurden alle Haupt- und Ehrenamtlichen der Pfarrei mit Schulungsbedarf erfasst. Im Zeitraum Oktober 2018 bis Mai 2019 wurden sowohl Basis- wie Vertiefungsschulungen angeboten, sodass alle Personen, bei denen die Verpflichtung zur Schulung besteht, hätten teilnehmen können, was auch weitgehend geschehen ist.

0.03. Initiierung des Prozesses ISK

In einem zweiten Schritt wurde gemäß dem „Leitfaden zur Erstellung eines institutionellen Schutzkonzepts“ des Erzbistums Köln im Dezember 2018 mit der Prozessinitiierung begonnen. Zunächst wurde im Pastoralteam zusammen mit der Engagementförderin Frau Stefanie Perkuhn der zu adressierende Personenkreis für den Arbeitskreis festgelegt. Er besteht aus

- Pfarrer
- Präventionsfachkraft PR Frank Göbel (bis Juni 2019)
- Engagementförderin Frau Stefanie Perkuhn (mit Qualifikation Präventionsfachkraft)
- Verwaltungsleitung
- Jugendreferent Holger Wirtz (für die Bereiche Jugend ohne Ministranten, Firmvorbereitung und Sternsinger)
- Vertreter/in Kirchenvorstand
- PGR-Vorsitzende
- Leiterinnen der drei Kitas: Kita-Familienzentrum St. Johannes Erkrath, Kita St. Mariä Himmelfahrt Erkrath, Kita St. Mariä Himmelfahrt Unterbach

sowie Vertreter*innen folgender Gruppierungen:

- DPDG Erkrath
- Ministrant*innen Erkrath
- Ministrant*innen Unterbach
- Leiter*innenrunde Unterbach
- Kommunionkatechet*innen Erkrath
- Kommunionkatechet*innen Unterbach
- Kinderliturgiekreis Erkrath
- Kleinkinderliturgiekreis Unterbach

0.04. Koordinierungstreffen

Alle Vertreter*innen wurden zu Koordinierungstreffen eingeladen. Diese fanden am 12.02.2019, 02.05.2019 und 27.05.2019 statt. Während am ersten Treffen Vertreter*innen nahezu aller eingeladenen Gruppierungen teilnahmen, reduzierte sich die Teilnahme beim zweiten und dritten Treffen deutlich.

Für den Prozess und die Verantwortlichen bedeutete dies, dass in Zukunft mehr um ein vertiefteres Bewusstsein für das Thema „Prävention“ und die Notwendigkeit eines Schutzkonzeptes geworben werden musste.

Die Themen der drei Treffen waren:

12.02.2019: Vorstellung des Gesamtprojektes ISK, Inhalt und Struktur

02.05.2019: Risikoanalysen

27.05.2019: weiteres Vorgehen

0.05. Arbeitsergebnisse bis Juni 2019

Im Zeitraum zwischen den ersten beiden Treffen sollten die Risikoanalysen innerhalb der einzelnen Gruppen, Gruppierungen und Einrichtungen erarbeitet werden.

Im Endeffekt lagen die folgenden Risikoanalysen vor:

- Gemeinsame Risikoanalyse der Kitas
- DPSG Stamm Erkrath
- Ministrant*innen Erkrath
- (Jugend-)Chöre „Feel Go(o)d“ und „PraiseTime“;

Die noch ausstehenden Risikoanalysen waren:

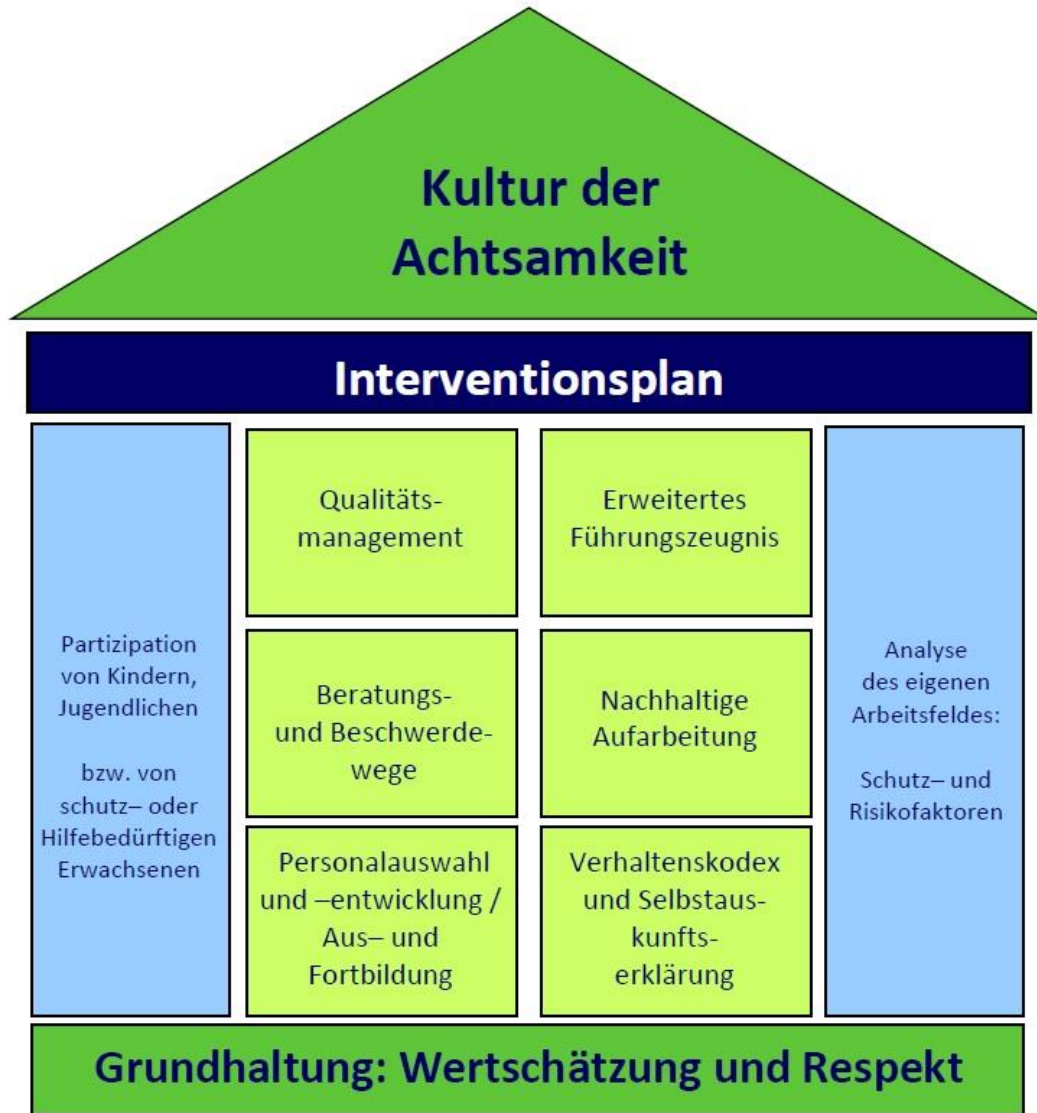
- Jugendleiter*innen, Jugendliturgiekreis, Firmvorbereitung
- Ministrant*innen Unterbach
- Kommunionvorbereitung Erkrath und Unterbach
- Kleinkinderliturgiekreis Erkrath
- Kinderkirche Erkrath
- Kleinkindergottesdienst Unterbach
- Taufvorbereitung

0.06. Weiterarbeit ab Juni 2019

Am 1. Juni 2019 wurde die Stelle des Pastoralreferenten mit meiner Person (Martin Grote) neu besetzt. Zunächst galt es natürlich, mit der Kirchengemeinde vertraut zu werden, doch recht schnell nahm ich mich der Präventionsarbeit an und ließ mich in Köln sowohl zur Präventionsfachkraft als auch zum Multiplikator ausbilden. Für das Frühjahr 2020 hatte ich mir vorgenommen, die Arbeit am Institutionellen Schutzkonzept fortzusetzen und dieses bis zu den Sommerferien fertigzustellen. Geplant waren bereits Einladungen der von den noch ausstehenden Risikoanalysen betroffenen Gruppenmitglieder, doch die plötzliche Verbreitung des Corona-Virus, die ein für Monate geltendes Kontakt- und Versammlungsverbot mit sich brachte, erwies sich diesbezüglich als unliebsames Hindernis. So geschah die Weiterarbeit vor allem auf telefonische Art bzw. auf elektronischem Wege, bis dem ISK nach vielerlei Durchsicht von allen Verantwortlichen zugestimmt werden konnte.

Martin Grote, Pastoralreferent und Präventionsfachkraft

Die Themen, die im Schutzkonzept behandelt werden, sind im „Haus der Prävention“ übersichtlich abgebildet:



1.00. Schutz- und Risikofaktoren in der Kinder- und Jugendarbeit (Risikoanalyse)

Die Vertreterinnen und Vertreter der kirchlichen Kinder- und Jugendgruppen erhielten den Auftrag, sich innerhalb ihrer Gruppe mit folgenden Fragen auseinanderzusetzen und die Ergebnisse schriftlich zu dokumentieren:

- Welche Personen/Gruppierungen können hier sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein?
- An welchen Orten/in welchen Räumen besteht ein besonderes Gefährdungsmoment?
- Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
- Gibt es Möglichkeiten oder Gelegenheiten zum grenzüberschreitenden Verhalten, das in der Struktur oder der Ablauforganisation begründet ist?
- Gibt es ein etabliertes Beschwerdesystem für Schutzbefohlene? Wem ist es bekannt?
- Gibt es Regeln für angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz? Wenn ja, welche?
- Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur bei Haupt- und Ehrenamtlichen, in Leiter*innenrunden, Teams? Wie geht man mit Kritik, Fehlern und Fehlverhalten um?
- Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Täter*innensicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?
- Spielt das Thema sexualisierte Gewalt bei Einstellungsgesprächen und Beauftragungen von Ehrenamtlichen eine Rolle? (z.B.: standardisiertes Verfahren, zu stellende Fragen bei Einstellung)
- Gab es vor Ort bereits Vorfälle sexualisierter Gewalt und wie war der Umgang damit?
- Gibt es klare Handlungsanweisungen, wie mit bestimmten Vorfällen umzugehen ist?
- Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? (z.B.: Beschwerdemanagement)
- Sind allen die Kommunikations- und Verfahrenswege bei sexuellem Missbrauch bekannt?
- Wie positioniert sich der Träger zum Thema sexualisierte Gewalt?
- Wie unterstützt er den Prozess?
- Gibt es auf allen Ebenen ein Wissen über das Thema sexualisierte Gewalt und ein Bewusstsein darüber, was alles sexualisierte Gewalt begünstigen kann?
- Woran nehmen Sie wahr, dass Prävention hier ernst genommen wird?

1.01. Risikoanalyse der Kitas

Leitbild

Die Kinder sollen unsere Kitas als sichere Orte für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich in den Einrichtungen wohlfühlen. Durch den Besuch der Einrichtungen möchten wir den Lebensraum der Kinder ergänzen. Dies geschieht in den für alle zugänglichen Räumen und den dazugehörigen Spielgeländen. In einer offenen Atmosphäre spielen und arbeiten wir mit den Kindern. Wir betreuen Kinder im Alter von 4 Monaten bis 6 Jahren. In unseren Kindertagesstätten arbeiten hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen. Alle an der Erziehung und Bildung Beteiligten arbeiten eng zusammen und achten auf gegenseitige Kommunikation. Das körperliche, seelische und geistige Wohl der Kinder und deren individuelle Persönlichkeitsentwicklung bilden eine Grundlage für unsere Arbeit.

Risikoanalyse:

1. Risiko: Fehlendes Personal:

- Persönliche Überforderungssituationen und Krisen des Personals (Physische und psychische Grenzen)
- Körperliche oder emotionale Beeinträchtigungen des Personals

Im Team arbeiten wir unterstützend und wertschätzend zusammen. Aktuelle Tagesabsprachen, vierzehntägige Dienstbesprechungen, Kleinteamvorbereitungen und spontane Besprechungen gehören zu den Bestandteilen. Auch durch schriftliche Mitteilungen versuchen wir Informationslücken zu vermeiden.

2. Risiko: Rückzugsorte der Kinder sind nicht immer sofort einsehbar

- Bauliche Gegebenheiten der Kitas (Häuser, Außengelände)
- Die Kinder dürfen in verschiedenen Räumen (z.B. Bewegungsbaustellen, Kuschecken, Puppenecken, Schlafräumen, Nebenräumen, Gartenhäusern, Toiletten, Abstellräume) alleine aufhalten und spielen.
- Unbeobachtete Situationen können auch in der Bring- u. Abholphase der Kinder entstehen.

3. Risiko: 1 zu 1 Betreuung

- Diese Situationen bedürfen klarer Verhaltensregeln und Absprachen.
- Das pädagogische Handeln ist transparent, nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Wir achten auf Nähe und Distanz, Grenzen und Abhängigkeiten.
- Wickeln der Kinder im Wickelraum
- Kinder entscheiden über das Bedürfnis von Körperkontakten (Tröst, erste Hilfe, Pflege)
- Kinder schlafen im Ruheraum
- Hilfe beim Kleidungswechsel
- Hilfe im Waschraum mit Einverständnis und Achtung der Intimsphäre (Toilette benutzen, Zähne putzen, Hände waschen, Haare kämmen)
- Planschen im Wasser mit Badebekleidung
- Fieber bei den Kindern messen
- Turnen
- Einzelförderung der Kinder
- Fotografieren der Kinder nur mit Erlaubnis der Eltern
- Therapeuten arbeiten mit einzelnen Kindern oder in Kleingruppen
- Gemeinsames Einkaufen mit 1 oder 2 Kindern
- Übernachtungen in der Kita (Aktion für Vorschulkinder)
- Schlafwache bei den U3 Kindern durch nur eine Betreuungsperson
- Unterschiedliche Früh- und Spätdienste der Kitas mit nur einer Betreuungsperson
(7.00 bis 7.30 Uhr u. 16.30 bis 17.00 Uhr)
(7.30 bis 8.00 Uhr u. 16.00 bis 16.30 Uhr)

1.02. Risikoanalyse DPSG Stamm Erkrath

Da der Erkrather Stamm der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg vom Bundesverband der DPSG dazu verpflichtet ist, neben dem Institutionellen Schutzkonzept der Kirchengemeinde noch ein eigenes Schutzkonzept zu führen, haben wir uns dazu entschieden, dieses hier als Anhang mit beizufügen. Besagte Vorgehensweise darf aber keinesfalls als Abschottung von der Pfarrei verstanden werden. Es soll einzig und allein vermieden werden, dass zwei DPSG-Schutzkonzepte erarbeitet werden und im Umlauf sind. Der Verhaltenskodex des pfarrlichen ISK wird von den Pfadfindern anerkannt und mit Selbstverständlichkeit unterschrieben.

1.03. Risikoanalyse Ministrant*innen

Zielgruppe:

Die Zielgruppe besteht aus Kindern und Jugendlichen im Alter von 8-16 Jahren, wovon ein Großteil die Funktion als Messdiener*in ausführt oder in der Ausbildung dazu steht.

Durchschnittlich kommen 2 Leiter*innen auf 10 Schutzbefohlene, dies variiert aber je nach betreuter Aktion. Der Austausch erfolgt bei einem monatlichen Treffen, welches protokolliert wird, und ansonsten über „WhatsApp“.

Es besteht die simple Hierarchie, dass die Leiter*innen über den Kindern/Teilnehmer*innen stehen. Innerhalb der Teilnehmer*innengruppe gibt es inoffizielle Hierarchien aufgrund von Altersunterschieden (ältere Kinder werden von jüngeren respektiert). Dies ist auch z.B. in der Aufgabenverteilung während des Messdienstes zu erkennen.

Ein besonderes Vertrauensverhältnis entsteht meistens zwischen den Leiter*innen und Kindern während der Ausbildung zu Messdiener*innen. Dem Ausnutzen dieses Verhältnisses wird vorgebeugt, indem jedes Jahr mindestens zwei Leiter*innen die Ausbildung übernehmen und jedes Jahr andere Leute in dieser Position eingesetzt werden.

Besondere Gefahrenmomente entstehen bei 1:1-Situationen zwischen Leiter*in und Kind, beispielsweise, wenn ein Kind bei einer Aktion auf die Toilette muss, und nicht weiß wohin es gehen soll, ein Kind kommt zu früh zu einer Aktion oder Gruppenstunde oder wenn ein Kind sich verletzt und ein*e Leiter*in für die Versorgung der Verletzung zuständig ist. Auch bei Nachtwanderungen oder ähnlichen Aktionen kommt es zu diesen Situationen. Andere Gefahrenmomente entstehen bei Ausflügen am und im Wasser, wenn die Kinder nicht immer durchgehend zu überblicken sind, oder auch in den Umkleiden oder Duschen. Auch bei Übernachtungen, einerseits die Kinder untereinander, wenn die Zimmer nachts nicht kontrolliert werden können, andererseits Leiter*innen mit Kindern, wenn zum Beispiel Heimweh besteht und ein Kind körperliche Nähe sucht. Des Weiteren besteht vor allem bei pubertären Kindern besondere Vorsicht, da sie ihre Sexualität gerade erforschen und bei Übernachtungen oftmals die Gelegenheit für „neue Erfahrungen“ besteht. Auch in der Sakristei gibt es während der Messe einen Moment während des Weihrauchdienstes, wo zwei Personen alleine sein könnten. Auch behinderte Kinder sind oftmals gefährdet, wenn sie mit ihnen nicht freundlich gesinnten Kindern zusammen sind.

Es finden Übernachtungen statt, sowohl Transport- als auch Wohnsituationen sind vorhanden. Hierbei gibt es gewisse Risiken, da bei Wohnsituationen keine permanente Aufsicht möglich ist. Sowohl unbemerkte sexuelle als auch gewaltsame Konflikte sind nicht zu 100% auszuschließen. Bei Transportsituationen kann es dazu kommen, dass ein*e Leiter*in mit mehreren Kindern in einem Auto ist. Auch Bahnfahrten in überfüllten Bahnen können Gefahren mit sich bringen.

Bauliche Gegebenheiten in beiden Jugendheimen (Unterbach und Erkrath) schränken ein wenig die Sicht ein (Trennwände, Tresen). Lagerräume sind meist verschlossen, bieten bei Vernachlässigung jedoch auch Rückzugsmöglichkeiten. Durch Kellerlage beider Räume sind diese von außen nicht sehr einsichtig.

Unbeaufsichtigt sind die Schutzbefohlenen auf der Toilette, in Umkleiden, in Duschräumen, auf ihren Zimmern bei Fahrten/Übernachtungen, kurzzeitig bei Nachtwanderungen, bei Aktionen in Dreiergruppen (beispielsweise Freizeitparks; mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten). Die Privatsphäre wird gewahrt, indem keine ständigen Kontrollen durchgeführt werden, die Badezimmer abschließbar sind und ansonsten keine drängenden Gespräche von Leiter*innen initiiert werden.

Ein Beschwerdesystem an sich gibt es nicht, die Kinder und Erziehungsberechtigten sind eingeladen, jegliche Kritik mündlich oder schriftlich an die Leiter*innen zu äußern.

Struktur:

Die Strukturen sind die Leiter*innenrunde der Messdiener*innen und die Leiter*innenrunde Unterbach und die jUIE als übergreifendes Gremium. Letztere besteht zum Austausch zwischen den einzelnen Gruppierungen.

Es gibt monatliche Versammlungen, bei denen demokratisch über die Themen diskutiert und abgestimmt wird. Außerdem besteht eine Ausbildung der Messdiener*innen und daraus resultierende Gruppenstunden nach Abschluss.

Den Mitarbeiter*innen sind diese Strukturen klar, Kindern und Erziehungsberechtigten nur teilweise.

Die Aufgaben etc. der Mitarbeiter*innen werden bei jeder Aktion neu verteilt und sind somit für jede Aktion klar definiert. Auch gibt es vor Beginn der Aktion und bei längeren Fahrten Leiter*innengespräche zur Reflexion und Klärung.

Es gibt keine Führung, die Wahl eines*einer Vorsitzenden ist rein repräsentativer Natur. Alle Abstimmungen sind demokratisch, hierarchische Strukturen bestehen höchstens inoffiziell, aus Respekt vor erfahreneren Leiter*innen. Kommunikation besteht offen in einer WhatsApp-Gruppe, sowie bei den monatlichen Versammlungen.

Es besteht keine Leitung, die restlichen Leiter*innen intervenieren bei Fehlverhalten nach eigenem Ermessen. Der Schutz der Kinder hat in jedem Fall Priorität.

Nach jeder Aktion wird reflektiert und diskutiert, wie man die nächste Aktion besser gestalten kann.

Aus Täter*innensicht könnten Funktionen übernommen werden, in denen die seltenen 1:1-Situationen geschaffen werden könnten.

Die Arbeit ist nicht sehr transparent.

Der*die einzelne Mitarbeiter*in ist bei Zusammenarbeit mit anderen sehr sichtbar. Unangemessenes Verhalten sind vulgäre Sprache oder vulgärer Umgang mit Kindern oder anderen Leiter*innen oder aufgestellte Regeln vor den Kindern brechen und somit die Autorität anderer zu rauben.

Informiert sind alle Leiter*innen. Bei Funktionen, die für die Kinder/Teilnehmer*innen wichtigen sind, sind auch diese informiert. Die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten besteht über E-Mail oder Telefon, bei Bedarf auch mündlich, beispielsweise bei Anfang oder Ende einer Aktion.

Die Kommunikationswege bestehen mündlich, über Protokollarbeit und über WhatsApp. (Mündlich ist leicht manipulierbar, Protokollarbeit ebenfalls in beschränkter Weise).

Kultur der Einrichtung / Haltung der Mitarbeiter*innen:

Innerhalb von Gruppenstunden werden eigene Regeln für den Umgang miteinander aufgestellt. Außerdem bestehen Regeln für den Messdienst. Ansonsten besteht kein verschriftlichtes Regelwerk. Die Leiter*innen wurden in einem Gruppenleiter*innenkurs und Präventionsschulungen für den Umgang mit Kindern geschult. Es bestehen keine Einstellungsgespräche.

Es bestehen keine bekannten nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt.

Durch die Präventionsschulung und den Gruppenleiter*innenkurs ist der*die Einzelne in der Lage, verantwortungsbewusst zu handeln.

1.04. Risikoanalyse Feel Go(o)d, Joy und PraiseTime

PraiseTime:

- Inzwischen sind alle Chormitglieder über 18 Jahre. Neue Mitglieder unter 18 Jahre wird es nicht geben.
- Im Publikum können Kinder und Jugendliche sein. Hier ist aber durch die Konzertsituation kein direkter Kontakt vorhanden.

Feel Go(o)d:

- Ein Bandmitglied ist unter 18 Jahre, Vater und/oder Mutter sind aber immer mit dabei (Probe Vater, Auftritte Mutter und Vater)
- Im Publikum sind hin und wieder Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre, dann aber mit Eltern.
- Ausnahme: Freund*innen von minderjährigem Bandmitglied hilft beim Catering bei der Veranstaltung „Thank God it’s Friday“. (Findet in einem großen, einsichtigen Raum mit vielen Menschen statt. 1:1-Situationen und Risiken sind so gut wie ausgeschlossen.)

Kinderprojektchor Joy!:

- Zielgruppe: Kinder im Alter zwischen 8 und 13 Jahren
- Leitung: zwei Leiterinnen (Mutter und Tochter)

Situation bei Chorproben:

- Abhängigkeiten?
 - o Chorleiter*innen legen Probeort und -zeit, Auftritte und Generalproben fest
 - o Am Anfang des Projekts werden Verhaltensregeln von den Kindern festgelegt
 - o Liedauswahl und Solovergabe durch Chorleiter*innen in Absprache mit Chor
 - o Auftritts Kleidung in Absprache mit Chor und Eltern
 - o Einbeziehen und Absprachen mit Eltern durch Anmeldeformular und WhatsApp-Gruppe
 - o Thematisieren von möglichen Abhängigkeiten (warum bekommt wer ein Solo? Nicht für den*die Freund*in stimmen, sondern für den*die, der*die einen überzeugt)

- Vertrauen?
 - Kinder untereinander kennen sich unterschiedlich gut (Schule, Freundschaften)
 - Leiter*innen kennen Kinder unterschiedlich gut (Flötenschüler*in, Bandmitglied, Freundschaft zu Eltern)
 - Es können besondere Vertrauenssituationen bei Solo- und Ausstrahlungsübungen und Anvertrauen von Sorgen in Schule, Familie, Freundschaft entstehen.
 - Wir versuchen, einem Missbrauch der Vertrauensbeziehung vorzubeugen, indem wir auf Chorregeln hinweisen (was im Vertrauen erzählt wird, bleibt hier, wir dürfen hier offen und ehrlich sein) und so viel Mitbestimmung wie möglich zulassen. (Solo, Kleidung, Liedauswahl)

- Gefahren?
 - Kinder sind vor und nach der Probezeit evtl. unbeaufsichtigt (in der Kapelle oder vor dem CBT-Haus) → Hinweis: Verantwortung der Eltern
 - Transport (evtl. Auch 1:1-Situation) zu Probe- und Auftrittsorten → geht nur in Absprache mit Eltern
 - Wenn ein*e Leiter*in verhindert ist, ist nur ein*e Leiter*in für die Kinder da
 - WC im Altenheim (Kinder gehen zu zweit)
 - Raum: Kapelle im CBT-Haus ist während der Probe geschlossen (nicht abgeschlossen)
 - Verhalten: Kindliches/Jugendliches Kompetenz- und Sozial-Gerangel, das zu Konflikten führen kann, Außenseiter: „trifft Töne nicht“ → wertschätzender Umgang wird von den Kindern/Jugendlichen in den Chorregeln thematisiert

Sonderrisiken:

- Tagesevents:
 - Ausflüge (mit Elternbeteiligung)
 - Sonderproben und Auftritte mit An- und Abfahrt (Nahverkehr oder Fahrgemeinschaften mit Eltern) u.U. auch in unbekanntem Räumlichkeiten und mit nicht immer beaufsichtigten Wartezeiten → wir versuchen möglichst immer eine Aufsichtsperson zu haben, die bei den Kindern bleiben kann
 - Feiern im privaten Raum (Weihnachtsfeier, Film gucken als Abschluss des Projekts)

- Chorwochenende:
 - An- und Abreise (s.o.)
 - Übernachtung: eigene Zimmer, Duschsituationen, Heimweh?
 - Unbekannte räumliche Situation
 - Essen, Allergien
 - Vortreffen mit Regelabsprache unter Einbeziehung der Kinder und Eltern
 - zusätzliche, männliche (wenn männliche Teilnehmer) Aufsichtsperson

1.05. Risikoanalyse Taufvorbereitung

Die Taufvorbereitung wird neben den Hausbesuchen durch den*die Taufspender*in von einem überschaubaren Katechet*innenkreis geleitet, dessen Mitglieder in der Regel mit den Elternpaaren, deren Kinder im darauffolgenden Monat in Erkrath bzw. Unterbach getauft werden, an zwei Abenden ins persönliche Gespräch kommen, sie etwas näher mit der Pfarrei bekannt machen und ihnen das Taufsakrament bzw. die Liturgie der Spendung veranschaulichen. Meist sind die Damen* und Herren* der Taufbegleitung auch bei den Taufgottesdiensten mit anwesend.

Die Risiken, die mit der Taufbegleitung verbunden sind, bleiben äußerst gering, denn selbst wenn z.B. Geschwisterkinder der Täuflinge mit dabei sind, ist es ausgeschlossen, dass sich die Ehrenamtlichen mit diesen Kindern alleine im Raum bzw. in der Kirche aufhalten. Die Eltern sind immer dabei und haben die Situation unter Kontrolle. Da Kleinkinder allerdings oft sehr anhänglich sind, kann es geschehen, dass sie selbst die Nähe zu den Taufbegleiter*innen suchen und z.B. probieren, sich bei ihnen auf den Schoß zu setzen. Auch wenn die Eltern der Kinder dann anwesend sind, ist es verständlich, dass solche oder ähnliche Momente bei den Ehrenamtlichen oft zu Unsicherheiten führen können. Daher hat sich der Taufbegleitungskreis dazu entschieden, jedes seiner Mitglieder zu einer Präventionsschulung zu verpflichten.

1.06. Risikoanalyse Kleinkindergottesdienste Erkrath

Der Kleinkinder-Liturgiekreis führt 4-5 x pro Jahr Kirche für die Kleinsten der Gemeinde (Alter 0 bis 7 Jahre) in den Räumen des Familienzentrums Erkrath durch, welches keine baulichen Gegebenheiten aufweist, die zu Risiken führen könnten.

Das Vorbereitungsteam besteht grundsätzlich aus 8 Mitgliedern, die in wechselnder Besetzung an der Durchführung der Kinderkirche beteiligt sind.

Außerdem wird die Gruppe unregelmäßig von zwei Musizierenden unterstützt.

Es besteht zu keiner Zeit ein Macht- und Abhängigkeitsverhältnis, da die Eltern bei der Durchführung ihre Kinder selber beaufsichtigen. Es besteht streng genommen keine Betreuungssituation. Aufgrund des Alters der teilnehmenden Kinder, werden diese von ihren Eltern begleitet.

Da die Kinderkirche nur einmal pro Quartal durchgeführt wird, entstehen in diesem Zusammenhang keine engen Vertrauensverhältnisse. Darüber hinaus kennen sich alle Mitarbeitenden über ihre Kindergartenkinder, die allesamt die gleiche Einrichtung besuchen.

Aus der Perspektive des Vorbereitungsteams bestehen zu keiner Zeit Gefahrensituationen. Des Weiteren finden keine Übernachtungen statt.

Einige der älteren Kinder gehen selbständig auf die Toilette oder zum Händewaschen nach dem Basteln. Alle Kinder besuchen die Einrichtung und kennen sich mit den räumlichen Gegebenheiten aus.

Die Kinderkirche arbeitet ausschließlich mit Kindergartenkindern. Diese sind aufgrund ihres Alters nicht in der Lage, die Einrichtung oder die Mitarbeitenden zu beurteilen.

Bei Beschwerden können sich die Eltern direkt an das Vorbereitungsteam oder die Leitung des Familienzentrums wenden.

Das Vorbereitungsteam bereitet die Termine gemeinsam vor. Die teilnehmenden Kinder kennen das Team.

1.07. Risikoanalyse Kleinkindergottesdienste Unterbach

Aktuell besteht das Team des Kleinkindergottesdienstes Unterbach, der für Kinder von 2 bis 6 Jahren organisiert wird, aus 4 Frauen. Die Gruppe trifft sich circa einmal im Monat zur Vorbereitung des nächsten Gottesdienstes, der ungefähr 9-10 x im Jahr stattfindet. Zusätzlich kommunizieren die Frauen über E-Mail und WhatsApp. Es bestehen keinerlei Macht-/Abhängigkeitsverhältnisse. Die Kinder nehmen ausschließlich in Begleitung der Eltern und Großeltern am Gottesdienst teil, und sie erleben die Atmosphäre als freundschaftlich, locker und unbeschwert. Gearbeitet wird hier immer im Team, sodass alles einsehbar und transparent bleibt. Alle Mitarbeiterinnen haben die Fortbildung „Kinder und Jugendliche schützen – Unser Auftrag“ des Erzbistums Köln absolviert. Diese Fortbildung wurde vom Träger organisiert und jede Mitarbeiterin des Kleinkindergottesdienstes musste verbindlich an dieser teilnehmen.

1.08. Risikoanalyse Kinderliturgiekreis Erkrath

Der Kinderliturgiekreis bereitet einmal monatlich eine besondere, für Familien mit Kindern gestaltete, Messe vor. Diese Familienmesse findet regelmäßig mit der gesamten Gemeinde in der Kirche statt.

Die Mitglieder des Kinderliturgiekreises treten ausschließlich im Katechesegespräch und bei der Verteilung von Texten zum Vorlesen (z.B. Fürbitten) in Kontakt mit einzelnen Kindern. Ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen den Kindern und den Mitgliedern des Kinderliturgiekreises entsteht dadurch nicht, zumal die gesamte Gemeinde dabei anwesend ist.

Eine Ausnahme bildet der Palmsonntag, an dem der Kinderliturgiekreis mit den Kindern einen eigenen Wortgottesdienst in einem anderen Raum (Pfarrzentrum oder Kindergarten) feiert und alle anschließend zu den Erwachsenen in die Kirche hinübergehen. An diesem Wortgottesdienst nehmen ca. 30 Kinder (zum Teil in Begleitung ihrer Eltern) teil.

Der Austausch erfolgt in monatlichen Vorbereitungstreffen mit dem Pfarrer.

1.09. Risikoanalyse Erstkommunionvorbereitung

Zielgruppe sind fast ausschließlich Kinder im Alter von acht bis neun Jahren (3. Klasse), in Einzelfällen auch jüngere Geschwister oder ältere Kinder. Die Vorbereitung erfolgt in Gruppen (meistens zwischen vier und acht Kindern), die von einem*einer Katechet*in geleitet werden. Häufig leiten zwei, selten auch drei Personen gemeinsam eine Gruppe.

Ein Risiko besteht darin, dass die Gruppenstunden in nicht einsehbaren Privaträumen stattfinden. Auch ist es nicht möglich, dass immer zwei Katechet*innen eine Gruppe betreuen.

Problematisch ist, dass es in der Erstkommunionvorbereitung immer wieder zu Situationen kommt, in denen Katechet*innen mit einzelnen Kindern allein sind. Oft kommen Kinder schon lange vor dem Beginn der Gruppenstunde und/oder werden später abgeholt. Die Katechet*innen können diese Situation nicht vermeiden, ohne ihre Aufsichtspflicht zu verletzen.

Auch Beichtgespräche, die in einem nicht gut einsehbaren Teil der Kirche oder in der Sakristei stattfinden, gewährleisten zwar einen ungestörten Ablauf der Beichte, führen jedoch gleichzeitig zu einer 1:1-Situation.

Der Austausch unter den Katechet*innen erfolgt in mehreren Katechet*innentreffen, in denen auch die Gruppenstunden vorbereitet werden. Bei Bedarf findet zusätzlich ein Austausch im persönlichen Gespräch oder telefonisch im kleineren Kreis statt.

"Aufgrund der Altersstruktur (erwachsene Katechet*innen, die von den Kindern oft als „Lehrer*in“ angesehen werden) kann das Verhältnis zwischen den Kommunionkindern und den Erwachsenen als Abhängigkeitsverhältnis angesehen werden."

Durch wöchentliche Treffen über einen längeren Zeitraum entsteht ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen den Katechet*innen und den Kindern. Dieses Vertrauensverhältnis wird auch dadurch gefördert, dass die Gruppenstunden überwiegend bei den Katechet*innen zu Hause stattfinden. Dazu kommt, dass die Aufgabe regelmäßig auch durch die Eltern von Kommunionkindern wahrgenommen wird und deren Gruppen sich dann oft aus den Freund*innen ihrer Kinder zusammensetzen.

Die Katechet*innen bemühen sich während der Vorbereitungszeit um einen engen Kontakt mit den Eltern, die möglichst in die Vorbereitung eingebunden werden sollen. Vielfach entsteht dadurch auch zwischen den Katechet*innen und den Eltern ein Vertrauensverhältnis.

Auch Kinder mit Behinderungen nehmen an der Erstkommunionvorbereitung teil, wenn sie von den Eltern dazu angemeldet werden. Je nach Grad der Behinderung begleiten die Eltern ihre Kinder dann zu den Gruppenstunden, um sie dabei zu unterstützen.

Übernachtungen finden in der Erstkommunionvorbereitung nicht statt. Es gibt eine „Bibelnacht“ (Ende um 21:00 Uhr), in der alle Kommunionkinder mit Schlafsäcken in die dunkle Kirche kommen und Bibelgeschichten hören bzw. kurze Zeichentrickfilme zu biblischen Themen ansehen.

Da sich die Toiletten im Pfadfinder*innenheim befinden und die Kinder im Dunkeln den Parkplatz überqueren müssten, werden sie gruppenweise von Katechet*innen oder freiwilligen Helfer*innen (Eltern) zum Pfadfinder*innenheim begleitet. Hierbei sind 1:1-Situationen möglichst zu vermeiden.

Ein strukturiertes Beschwerdesystem gibt es nicht. Wenn überhaupt, kommen von den Eltern Beschwerden über organisatorische Dinge (z.B. Gruppeneinteilung). In diesen Fällen wenden sich die Eltern dann meistens an eine ihnen bekannte Person (Katechet*innen, Pfarrer) oder an das Pfarrbüro.

Die Erstkommunionvorbereitung ist nicht hierarchisch strukturiert: Die Katechet*innen arbeiten überwiegend eigenständig und werden in ihrer Arbeit nicht kontrolliert, sondern durch den Pfarrer begleitet. Es gibt ein festes Team, das bereits seit Jahren die Erstkommunionvorbereitung durchführt; dazu kommen Eltern der jeweils aktuellen Kommunionkinder. Die Eltern, die sich zur Mitarbeit bereit erklären, sind dem bestehenden Team oft nicht bekannt. Eine Auswahl findet nicht statt, zumal in jedem Jahr die Schwierigkeit besteht, überhaupt genug Katechet*innen zu finden, um die Erstkommunionvorbereitung sicherstellen zu können.

Sofern Probleme auftreten, wenden sich die Katechet*innen im Regelfall zunächst an die anderen (erfahrenen) Katechet*innen und fragen um Rat. Ist keine Lösung möglich, wird der Pfarrer als Verantwortlicher für die Erstkommunionvorbereitung eingeschaltet.

1.10. Risikoanalyse Firmvorbereitung

Unsere Zielgruppe sind Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren. Das künftige Firmalter wird derzeit diskutiert.

Die Vorbereitung ist modular. Verpflichtend vorgesehen ist ein Wochenende mit Übernachtung in einem Jugendgästehaus, dazu kommen verschiedene Einzelveranstaltungen. Diese können ein- oder mehrtägig, auch außer Haus, stattfinden.

Es gibt ein Kernteam, dessen Mitglieder z.T. seit mehreren Jahren als Firmkatechet*innen tätig sind. Diese haben alle Schulungen besucht, die für die Jugendarbeit notwendig und vorgegeben sind. Grundsätzlich wird das Team von Seelsorgenden begleitet, jedoch arbeiten die Katechet*innen weitgehend eigenständig.

Der Austausch unter den Katechet*innen erfolgt in mehreren Treffen, in denen auch die einzelnen Aktionen organisiert und thematisch vorbereitet werden. In diesen Treffen werden aktuelle Anregungen und Kritik, die von Seiten der Jugendlichen und Eltern geäußert werden, besprochen. Bei Bedarf findet zusätzlich ein Austausch im persönlichen Gespräch oder telefonisch im kleineren Kreis statt.

Während des Wochenendes und der gesamten Firmvorbereitung fördern wir ein vertrauensvolles Miteinander und möchten ein Zusammenwachsen als Team zwischen den Jugendlichen und dem Katechet*innen stärken, indem wir Wert auf eine gesunde und wertschätzende Atmosphäre legen.

Die einzelnen Module werden von den Katechet*innen gemeinsam oder abwechselnd betreut. Dabei können 1:1-Situationen entstehen, die im Katechet*innen-Team kommuniziert werden.

Das Firmwochenende wird in einem Jugendgästehaus durchgeführt.

Dieses wird durch ein geschultes, gemischtgeschlechtliches Team begleitet.

Die Übernachtung erfolgt nach Möglichkeit geschlechtergetrennt.

Jugendliche und Katechet*innen sollen auch in unterschiedlichen Schlafräumen untergebracht sein. Zudem achten wir auch bei den sanitären Anlagen auf die Geschlechtertrennung.

Sofern bei möglichen Angeboten mit Übernachtung (z.B. Pilgerwanderung) keine ausreichenden Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung stehen, müssten entsprechende Ausnahmen vor Beginn der Aktion mit den Erziehungsberechtigten und Teilnehmenden abgesprochen werden.

Den Jugendlichen – und auch ihren Eltern – werden alle Beschwerdewege zu Beginn der Firmvorbereitung aufgezeigt.

Zu Beginn der Firmvorbereitung werden mit den Firmand*innen Regeln besprochen, deren Einhaltung durch die Katechet*innen beachtet werden. Die Katechet*innen kommunizieren freundlich, altersgerecht und wertschätzend; sie schreiten unverzüglich bei Grenzverletzungen ein.

Während der Aktionen arbeiten wir partizipativ miteinander und achten auf ein angemessenes Nähe-Distanzverhältnis und eine wertschätzende Sprache.

Wir fördern eine fehlerfreundliche Kultur und ermöglichen den Jugendlichen eine freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit in dem von uns gesteckten Rahmen.

2.0. Verhaltenskodex

Einleitung

Der Verhaltenskodex unserer Gemeinde beschreibt die klaren spezifischen Regeln im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen in unserer Obhut. Diese Regeln müssen von allen hauptamtlich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter*innen umgesetzt werden. Die Akteur*innen der Gemeindearbeit haben sich in verschiedenen Stufen und Zusammentreffen auf diesen verbindlichen Verhaltenskodex geeinigt.

Haltung zu unserer haupt- bzw. ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen:

- Das oberste gemeinsame Ziel ist es, eine offene und transparente Arbeit zu leisten, welche die Grenzen der Kinder und Jugendlichen achtet, sodass sie sich in unseren Räumen respektiert und sicher fühlen.
- Kinder und Jugendliche in unserer Obhut sollen das Gefühl vermittelt bekommen, dass sie in ihrer jeweiligen Individualität von uns wertgeschätzt und von Gott geliebt werden.
- Wir wollen achtsame und zuhörende Begleiter*innen sein, welche die Wünsche und Grenzen der uns anvertrauten Minderjährigen wahrnehmen und respektieren.
- Dabei ist es von großer Bedeutung, die Kinder und Jugendlichen in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen sowie ihnen die Gelegenheit zu geben, ihre Entwicklungspotentiale möglichst vielseitig zu nutzen und das ganz selbstverständlich in den unterschiedlichen Räumen und Gruppierungen unserer Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer und Mariä Himmelfahrt.

Wer unterzeichnet den Verhaltenskodex?

Alle hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen unterschreiben den Verhaltenskodex. Dieser ersetzt die bisherige Selbstverpflichtungserklärung.

Nähe und Distanz

- Ich wahre eine angemessene körperliche Distanz **und** nehme individuelle Grenzempfindungen ernst und achte sie. Ich respektiere grundsätzlich den Willen der Kinder und Jugendlichen. Dabei wird sowohl auf verbale als auch nonverbale Kommunikation der Grenzen geachtet. Wir pflegen einen achtsamen, respektvollen und einen altersangemessenen Umgang miteinander.
- Ich weise Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Nähe zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein. Meine Beziehungsgestaltung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Mögliche emotionale Abhängigkeiten müssen reflektiert und nicht ausgenutzt (z.B. durch Exklusivkontakte).
- Die Begegnung mit Kindern und Jugendlichen findet nicht in privaten Zusammenhängen oder Räumen von ehrenamtlich oder hauptamtlich tätigen Personen statt. Eine Abweichung findet bei den Katechet*innen statt; dies ist von Beginn an transparent und begründet (so treffen sich Gruppen von Kindern zur Kommunionvorbereitung im Wohnraum einer Familie, der Katechet*innen)
- Ich pflege keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen, dies wird mit ihnen klar kommuniziert. Eine Ausnahme hiervon stellt das Beichtgeheimnis dar.
- Ich bin mir der besonderen Verantwortung in Eins-zu-eins Situationen bewusst und vermeide diese Situationen nach Möglichkeit. Einzelgespräche finden nur in den dafür vorgesehenen und geeigneten Räumlichkeiten statt, diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.

- Grenzverletzungen werden umgehend gestoppt und offen unter Einbeziehung aller Betroffenen angesprochen und zur Prävention reflektiert. Ggf. werden strafrechtliche und disziplinarische Maßnahmen eingeleitet.
- Geschenke und Belohnungen bleiben „im Rahmen“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.
- Ich pflege generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken und Belohnungen, insbesondere dürfen diese nicht genutzt werden, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen und emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen. Belohnungen und Geschenke an Kinder und Jugendliche sind transparent zu machen und müssen in Wert und Umfang der Situation angemessen sein.

Kommunikation (verbal und nonverbal)

- Ich vermeide rassistische, sexistische und diskriminierende Sprache und Grenzverletzungen durch z.B. sexuelle Anspielungen, Bloßstellungen, abfällige Bemerkungen und Gesten, Vulgärsprache.
- Ich achte darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren und weise diese auf Grenzverletzungen hin.
- Kinder und Jugendliche werden in der Kommunikation unterstützt, auch wenn sie sich verbal nicht gut ausdrücken können. Auf nonverbale Ausdrucksformen gehe ich ein und bemühe mich diese zu verstehen.
- Ich spreche Kinder und Jugendliche mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina).

Verhalten auf Aktionen, Freizeiten und Reisen

Ich bin mir dessen bewusst, dass Freizeiten mit Übernachtung besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen sind.

- Kinder und Jugendliche müssen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Leitenden begleitet werden.
- Ich achte auf eine geschlechtersensible Denkweise, z.B. bei der Gruppeneinteilung, der Auswahl der Betreuenden sowie der Auswahl und Bezeichnung sanitärer Anlagen, um niemanden aufgrund des biologischen Geschlechts oder der eigenen Geschlechtsidentität zu diskriminieren.
- Ich achte die Intimsphäre insbesondere bei Toilettengängen, Waschsituationen und in Schlafräumen. Das bedeutet, „intime Räume“ nur nach deutlicher vorheriger Ankündigung und Begründung zu betreten, z.B. wenn die Sicherheit der Schutzbefohlenen in Gefahr ist.
- Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, beispielsweise wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist, wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten und den Teilnehmenden besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird. Bei einer Freizeit mit Übernachtung sollten die Kinder und Jugendlichen nie allein in einer Schlafsituation sein.

Das Programm bei Aktionen, Freizeiten und Reisen wird für die Eltern transparent und anschaulich kommuniziert, deren Einverständnis schriftlich eingeholt wird.

Recht am Bild und Umgang mit Medien/sozialen Netzwerken

- Ich halte mich an die gesetzlichen Bestimmungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Videos und Fotos (z.B. Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht). Im Umgang mit Medien beachten wir die geltenden Datenschutzbestimmungen. Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Situation nicht fotografiert (oder gefilmt) werden möchte, ist dies zu unterlassen.
- Ich achte auf einen altersangemessenen Umgang mit Medien, die ich Kindern und Jugendlichen zugänglich mache.
- Sollte ich beobachten, dass Kinder und Jugendliche einen unangemessenen Medienumgang pflegen, thematisiere ich dies und finde gemeinsame Regelungen mit den Kindern und Jugendlichen und/oder den Erziehungsberechtigten.
- Wenn Fotos oder Bildmaterial, auf denen Kinder/Jugendliche eindeutig erkennbar sind, in den Medien der Pfarrei veröffentlicht werden, muss ausnahmslos vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern eingeholt werden.
- Ich bin mir bei der Erstellung von Foto- und Videoaufnahmen über deren potenzielle Wirkung bewusst, sollten mir diese im Nachhinein unangemessen erscheinen, lösche ich diese umgehend.
- Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir untereinander und im Netz auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- Ich nutze für die Kommunikation mit einer Gruppe nach Möglichkeit nur dann Messenger-Apps, wenn die Kinder und Jugendliche in einem geeigneten Alter sind und allen Zugang zu den darüber vermittelten Informationen haben. Auch im digitalen Raum bin ich mir der besonderen Gefahr durch intensive Eins-zu-Eins-Kommunikation bewusst und versuche auch diese nach Möglichkeit zu vermeiden.

Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen gegenüber Kindern und Jugendlichen

Mit Fehlverhalten gehen wir offen und konstruktiv um, dabei beachten wir folgende Grundregeln:

- Fehler und Vorfälle sollten so früh wie möglich angesprochen werden.
- Wir unterbinden grenzverletzendes Verhalten konsequent.
- Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug werden nicht toleriert.
- Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin – und sprechen bei Bedarf mit den Erziehungsberechtigten.
- Wenn wir einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, verbale Gewalt oder ähnliches in der Gemeinde beobachten, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen, eine Veränderung eingefordert und ggf. strafrechtliche und disziplinarische Maßnahmen eingeleitet.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu und treten vermittelnd auf.
- Sanktionen gestalten wir fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen; sie erfolgen zeitnah. Größere Sanktionen werden im Leitungsteam abgesprochen, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen.
- Körperliche Bestrafungen lehnen wir ausdrücklich ab.

Ich bin bereit auf der Grundlage dieses Verhaltenskodexes dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrei sichere und entwicklungsförderliche Bedingungen und Angebote erleben können.

Datum: _____

Name _____

2.1. Selbstauskunftserklärung

Die unter den Geltungsbereich der Präventionsordnung fallenden kirchlichen Rechtsträger sind laut Präventionsordnung verpflichtet, sich einmalig eine Selbstauskunftserklärung (SAE) dahingehend vorlegen zu lassen, dass die betreffende Person nicht wegen einer der in § 2 Abs. 2 oder 3 der Präventionsordnung genannten Straftaten verurteilt und insoweit auch kein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist. (§5 Abs. 2 PräVO)

Die Pflicht zur Abgabe einer SAE gilt nicht für ehrenamtlich Tätige.

Wer die Selbstauskunftserklärung unterschreibt, erklärt damit das folgende:

Ich erkläre hiermit, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten Ermittlungsverfahren aufgrund eines der Straftatbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder der Einstellung eines solchen Verfahrens habe. Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen. Wenn ich in der Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer und Mariä Himmelfahrt ein grenzverletzendes oder übergreifendes Verhalten oder einen Missbrauch wahrnehme, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handele ruhig und konfrontiere den Beschuldigten nicht mit meiner Vermutung! Ich beobachte das Kind/den Jugendlichen und kann sie ggf. ermutigen oder bestärken, über die Situation zu sprechen. Dies tue ich, ohne Druck auf das Kind/den Jugendlichen auszuüben.
- Ich stelle keine eigenen Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/dem Jugendlichen nicht, dass ich über alles Anvertraute schweigen werde, da ich das Versprechen eventuell nicht halten kann.
- Das beobachtete Verhalten /die beobachtete Situation protokolliere ich und hole mir ggf. Rat ein bei einer Kinderschutzfachkraft oder der Präventionsfachkraft (Informationen zu den Ansprechpersonen sind auf der Homepage/auf den Aushängen der Kirchengemeinde zu finden.) oder einer anderen haupt- oder ehrenamtlichen Person, die eine Präventionsschulung besucht hat.
- Wenn ich anonym oder außerhalb der Gemeinde um Rat bitten möchte, finde ich Ansprechpersonen und Telefonnummern/Kontaktdaten auf den Aushängen in den Gebäuden der Kirchengemeinde sowie auf der Internetseite der Kirchengemeinde <https://gemeinden.erzbistum-koeln.de/johannes-der-taeufer-mariae-himmelfahrt/>.
- Das Ergebnis der Beratung werde ich ebenfalls protokollieren.

Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Absatz 1

„Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“

Name, Vorname

Geburtsdatum

Tätigkeit

Rechtsträger

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten

3.0. Präventionsschulung und erweitertes Führungszeugnis

In der Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer und Mariä Himmelfahrt engagieren sich unterschiedliche Menschen auf verschiedene Art und Weise mit Kindern und Jugendlichen. Die vom Erzbistum Köln vorgegebenen Schulungen für die Hauptamtlichen im seelsorglichen und erzieherischen Dienst haben stattgefunden oder werden bei Neueinstellungen durchgeführt. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter wurden bereits zum größten Teil geschult. Ab dem Jahr 2018 finden regelmäßige Schulungen statt. Wer an diesen Terminen nicht teilnehmen kann, muss die Schulungen bei externen Anbieter*innen oder in anderen Seelsorgebereichen wahrnehmen. Schulungen bei anderen kirchlichen Trägern werden anerkannt. Jede*r, der*die haupt- oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen dauerhaft arbeitet, muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses wird an die zuständige Stelle im EGV gesandt, dort überprüft und von dort wird im positiven Fall eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erstellt. Erfolgt diese nicht, ist die Mitarbeit zu untersagen. Darüber hinaus muss jede*r den erarbeiteten Verhaltenskodex unterschreiben. Der unterschriebene Verhaltenskodex und die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Erzbistums Köln werden im Pastoralbüro aufbewahrt. Der*Die Präventionsbeauftragte überwacht, ob die Voraussetzungen (Verhaltenskodex, Unbedenklichkeitsbescheinigung und Teilnahme an Schulungen und Nachschulungen nach 5 Jahren) erfüllt sind. Die Inhalte der Schulung ergeben sich aus den Vorgaben des Erzbistums Köln. Personen, die nur bei einmaligen Aktionen mit Kindern zu tun haben (z.B. Begleitung einer Sternsingergruppe), brauchen keine Schulung und geben auch kein erweitertes Führungszeugnis ab, sollen aber den Verhaltenskodex unterschreiben. In diesen Fällen sollten 1:1-Situationen möglichst vermieden werden. Der Stellenwert, den der Schutz von Kindern und Jugendlichen bei uns genießt, wird auch bei der Auswahl von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen deutlich. Im Zuge von Bewerbungsgesprächen und auch bei der Gewinnung von neuen ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen werden diese bereits in den Erstgesprächen für das Thema sensibilisiert. Der*Die Verwaltungsleiter*in leitet bei Neueinstellungen außerhalb der KiTas eine Information an die Präventionsfachkraft weiter, damit die neuen Mitarbeiter*innen geschult werden. Bei KiTaMitarbeiter*innen überwacht die Leitung die Schulungsanforderungen.

Wer besucht in unserer Gemeinde welche Schulungen?

- Um den größtmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, legen wir fest, dass alle Mitarbeiter*innen unserer Gemeinde, die mit Kindern und/oder Jugendlichen in ihrem Engagement zu tun haben, an einer Präventionsschulung teilnehmen müssen. Diese Schulung dient der Information, der Reflexion und der Ermutigung ansprechbar zu sein und „nicht wegzusehen“! Die Schulung soll außerdem zeigen, dass und wie ein natürlicher Umgang mit Kindern und Jugendlichen möglich ist und trotzdem persönliche Grenzen anzuerkennen.
- Da es verschiedene Engagements mit unterschiedlich intensivem Kontakt zu Kindern/Jugendlichen gibt, gibt es auch unterschiedliche Schulungen mit jeweils angepasstem Schulungsinhalt. Bei der Frage wer welche Schulung besucht, folgen wir größtenteils der Empfehlung der Bistumsfachstelle für Prävention. Nachfolgend finden Sie die Schulungsarten und die von uns zugeordneten Engagements in unserer Gemeinde:

Diese Engagierten besuchen die 3 stündige Basis-Schulung:

Sie engagieren sich in einer Gruppierung, in der Kinder/Jugendliche im Mittelpunkt stehen und sind dadurch Vertrauensperson und ggf. Ansprechperson für Kinder/Jugendliche. Die Schulung soll Sicherheit vermitteln und dazu ermutigen, „hinzusehen“!

- Engagierte mit indirektem Kontakt zu Kindern im Beisein der Eltern (Taufbegleiter*innen, Kinderliturgiekreise,)
- Menschen, die über 18 Jahre alt sind und sich in einer Gruppierung zusammen mit jüngeren Teilnehmern*innen engagieren -> Hier liegt zwar keine direkte Leiter/Teilnehmerrolle vor, die erwachsenen Engagierten haben aber eine Vorbildfunktion. (erwachsene Messdiener*innen, Jugendchorteilnehmer*innen)
- Engagierte, die sich während ihres Engagements immer mit mehreren Leitern und Kindern in öffentlichen Räumen aufhalten
- Mitarbeiter*innen, die gelegentlich Kontakt zu Kindern/Jugendlichen haben (Hausmeister*innen, Pfarrsekretäre*innen, Kirchenmusiker*innen, Chorleiter*innen, Reinigungskräfte, Gärtner*innen, ehrenamtlich engagierte (Hilfs-)Küster*innen)

Diese engagierten Jugendlichen und Erwachsenen besuchen die Tagesschulung „Basis-Plus“. Für dieses Engagement ist außerdem das Erbringen des EFZ erforderlich:

- Wenn das Engagement Übernachtungen beinhaltet (Firmbegleiter*innen, Leiter*innen bei Ferienfreizeiten oder Familienwochenenden, evtl. Kommunionkatechese)
- Wenn das Engagement zu Hause stattfindet (Kommunionkatechese)
- Wenn die Kinder/Jugendlichen ohne Eltern betreut werden und 1/1-Situationen zwischen Teilnehmenden und Leitenden entstehen können (alle Jugendleiter*innen, Messdienerleiter*innen, Messdiener-Ausbildende, Engagierte bei Kinder- und Jugendaktionen, Kinder-/Jugendchorleiter*innen, Küster*innen)

Mitarbeiter*innen in leitender Verantwortung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit (Priester, Pastoral-/Gemeindereferent*in, Jugendreferent*in, Engagementförderer*in,) besuchen eine Zweitesveranstaltung

Für Menschen, die sehr punktuell mit Kindern und Jugendlichen beispielsweise bei EINEM Tagesprojekt wie Ausflügen oder Sternsinger-Aktion in Kontakt kommen, ist eine 10-15 minütige Einweisung und das Unterzeichnen der Selbstverpflichtungserklärung erforderlich.

4.0. Personalauswahl, Aus- und Fortbildung, Beratung, Supervision

Jede Gruppierung und Initiative legt aufgrund ihres persönlichen Bedarfs, ihre eigenen Merkmale bei der Auswahl von Mitarbeiter*innen fest. Grundsätzlich raten wir, folgende Punkte in die Überlegungen einfließen zu lassen:

- Verantwortungsbewusstsein
- Zuverlässigkeit
- Aufrichtigkeit & Ehrlichkeit
- Fachliche Qualifikation und Interesse
- Bereitschaft zur persönlichen Weiterentwicklung & -bildung
- Motivation
- Sensibilität für den Umgang mit Nähe und Distanz.

Für haupt- und ehrenamtlich Engagierte gilt, was im Amtsblatt des Erzbistums Köln steht:

Die zuständigen Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch sowie in weiteren Personalgesprächen. Bei allen Bewerbungsgesprächen und bei allen Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit/-pastoral wird der*die Bewerber*in auf das Thema „Schutz von Kindern und Jugendlichen“ angesprochen und darauf hingewiesen, dass der Besuch einer entsprechenden Präventionsschulung der Mindeststandard ist, der für eine Tätigkeit in unserer Pfarreiengemeinschaft nötig ist. Die Personalverantwortlichen achten darauf, dass eine Teilnahme an Schulungen mindestens alle fünf Jahre gemäß § 9 PräVO erfolgt. Falls es darüber hinaus Unklarheiten oder weiteren Gesprächsbedarf gibt, werden diese im Gespräch (ggf. bei einem anderen Termin) geklärt. Die Präventionsfachkraft steht in diesem Fall gerne beratend zur Seite und wird entsprechend informiert. Im konkreten Bedarfsfall können interne wie externe Fachberatungsstellen einbezogen werden – der Träger und die Präventionsfachkraft ist bei der Suche nach der passenden Stelle gerne behilflich. Sollte sich im Verlauf herausstellen, dass Supervision benötigt wird, initiiert der Träger diesen Prozess als Kontraktpartner mit und trägt die Kosten dafür.

5.0. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement ist fester Bestandteil des Schutzkonzeptes und stellt sicher, dass

- die Gültigkeitsdauer bzgl. EFZ, Schulungen, Verhaltenscodex etc. im Blick bleiben
- die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen turnusmäßig überprüft und die Maßnahmen ggf. den Erfordernissen angepasst werden
- einmal jährlich Präventionsangebote geplant und terminiert werden.

Einmal jährlich werden die präventionsrelevanten Dokumente der Pfarrei auf ihre Gültigkeit hin überprüft. Dabei gelten folgende Fristen:

- Präventionsschulungen: Gültigkeit 5 Jahre
- EFZ: Gültigkeit 5 Jahre
- Unterschrift Verhaltenskodex: einmalig
- Unterschrift Selbstauskunftserklärung: einmalig

Die Kirchengemeinde verpflichtet sich im Sinne einer Selbstverpflichtung, alle zwei Jahre mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit das Thema Prävention zu thematisieren. Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen wird regelmäßig überprüft und ggf. den Erfordernissen angepasst. Dazu gehört insbesondere die Fortschreibung des Schutzkonzeptes.

6.0. Beschwerdewege

1) Allgemeines

Allgemein ist festzuhalten, dass in allen Gruppierungen mit Feedback-Runden gearbeitet wird, zumindest wenn das Zusammentreffen nicht nur punktuell und öfter als einmal stattfindet. Durch diese Runden soll das Bewusstsein bei allen Teilnehmenden bis hin zu den Jüngsten geschaffen werden, dass es möglich ist, nicht nur positive Dinge in einer Gruppe anzusprechen, sondern dass man auch Kritik üben oder negative Gefühle äußern darf und soll bzw. sogar muss.

2) Jugendgruppen

In den Jugendgruppen wird auf die Kommunikation untereinander großer Wert gelegt, so dass die Hauptarbeit darin besteht, diese Wege offen zu halten. Alle Jugendleiter*innen sind durch eine Präventionsschulung sensibilisiert und wissen, was im Fall eines grenzverletzenden Verhaltens zwischen Leiter*innen und Jugendlichen/Kindern oder zwischen Jugendlichen/Kindern untereinander zu tun ist. Es werden bei jeder Veranstaltung Runden zur Reflexion und zum Feedback angeboten. Verbesserungsvorschläge werden im ganzen Leiter*innenteam aufgenommen und umgesetzt. Weiterhin sind formale Beschwerdewege über die Gruppenleitungen eingerichtet.

3) Familienveranstaltungen

Es gibt viele Veranstaltungen, die von Eltern gemeinsam mit Kindern wahrgenommen werden. Hier kommt es auf die Dauer der Veranstaltungen an, ob und wenn ja welche Beschwerdewege etabliert sind.

4) Erstkommunion/Firmkatechese

Hier werden die Kinder und Jugendlichen ebenfalls in Feedbackrunden gefragt, ob es mögliche Beschwerden gibt. Es wäre zu überlegen, welche Wege Jugendliche und Kinder einschlagen können, wenn sie sich über ihre Katecheten äußern möchten. Hier besteht im Moment noch weiterer Handlungsbedarf. Es ist uns bewusst, dass es an vielen Stellen Handlungsbedarf gibt und wir dort, wo gute Beschwerdewege existieren, diese einhalten und dafür werben müssen, und dass wir dort, wo noch nicht regelmäßig oder flächendeckend damit gearbeitet wird, diese Strukturen geschaffen und eingeübt werden müssen.

6.1. Intervention und nachhaltige Aufarbeitung

Die Interventionsschritte im Erzbistum Köln wurden von der Abteilung Prävention und Intervention veröffentlicht und werden in unseren Schulungen vermittelt. Wenn ein begründeter Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch besteht, gibt es zwei Wege zur direkten Handlung und auch nachher zur Nachsorge im irritierten System:

Wenn ein begründeter Verdachtsfall außerhalb kirchlicher Zusammenhänge besteht, wird zunächst im Team geklärt, wie die Gefährdungsprognose aussieht. Dazu holen wir uns interne und/oder externe Hilfe. Dies muss dokumentiert werden. Wir sprechen ggf. mit dem Opfer und ggf. mit dem*der Täter*in. Wenn eine akute Gefährdung vorliegt oder wenn das Opfer dies möchte, nehmen wir offiziell Kontakt mit dem Jugendamt oder der Polizei auf.

Wenn ein Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten durch eine*n Haupt- oder Ehrenamtliche*n vorliegt, sondieren wir auch zunächst die Lage und haben danach die Verpflichtung, den Fall im Erzbistum anzuzeigen. Die Mitarbeiter*innen der Koordinationsstelle Prävention sprechen sowohl mit dem Opfer und dem*der Täter*in und leiten den Fall ggf. an Staatsanwaltschaft, Jugendamt und andere Träger weiter. Wenn ein Verdachtsfall durch einen haupt- oder ehrenamtliche*n Mitarbeiter*in vorliegt, gilt es anschließend, ggf. die betroffene Gruppe zu beraten und eine Nachsorge anzubieten. Hierfür gibt es ein Konzept im Bistum, welches dann greift. Außerdem muss dieses Schutzkonzept nach einem Verdachtsfall anschließend überprüft werden, um weitere Sicherheitsmängel auszuschließen. Ob und wie die Gemeindeöffentlichkeit und die Presse eingeschaltet werden, wird durch das Erzbistum gesteuert.

Priorität im Handeln unserer Präventionsfachkraft hat der Schutz des Opfers sowie der übrigen Heranwachsenden in der Pfarrei, die Fürsorge und Unterstützung der Mitarbeiter*innen im Allgemeinen und die Fürsorge und Unterstützung des*der unter Verdacht stehenden Mitarbeiters*Mitarbeiterin im Speziellen, solange der Verdacht nicht bestätigt ist. Bei Verdachtsfällen sind die Ansprechpersonen des Erzbistums Köln zu kontaktieren:

Herr Peter Binot
Kriminalhauptkommissar a.D., Psychologischer Berater & Coach
Tel.: 0172 290 1534

Frau Petra Dropmann
Supervisorin & Coach, Rechtsanwältin
Tel.: 01525 2825 703

Herr Dr. med. Hans-Werner Hein
Supervisor & Coach, Allgemeinarzt, Psychotherapeut
Tel.: 01520 1642 394

Frau Kim-Sabrina Ohlendorf
M.Sc. Psychologin, Rechtsanwältin
Tel.: 0172 290 1248

Bei begründeten Verdachtsfällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ist das Jugendamt einzuschalten.

Anhang 1

Verhaltenskodex Kitas:

Um verantwortungsvoll mit den Kindern umzugehen und sie in jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen bestehen folgende

Verhaltensgrundsätze:

- Wir achten die Rechte und Bedürfnisse der Kinder.
- Wir begegnen den Kindern mit Wertschätzung, Vertrauen und Respekt
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir pflegen einen offenen Umgang, in dem wir über "gute und schlechte Gefühle" sprechen.
- Wir setzen uns für den bestmöglichen Schutz der Kinder in der Kita ein.
- Wir halten uns an die gesetzlichen und kirchlichen Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Fotos, etc. (Rechte am Bild, Altersfreigaben ...)
- Bei der Veröffentlichung von Fotos wird eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten eingeholt.
- Private Handys oder Kameras dürfen in den Kitas nicht benutzt werden. Aufnahmen dürfen nur nach Zustimmung der Kinder und Eltern gemacht werden.
- Kinder werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich selbst verbal aufgrund ihres Alters noch nicht ausreichend ausdrücken können.
- Keine Formen von Gewalt, Grenzverletzungen oder Übergriffen werden vorgenommen, wesentlich zugelassen oder geduldet, z.B.:
 - o Körperliche Gewalt
 - o Verbale Gewalt (ausgrenzen, abwerten, bedrohen, herabsetzen)
 - o Machtmissbrauch
 - o Ausnutzung von Abhängigkeiten
 - o Sexuelle Gewalt

Der Verhaltenskodex umfasst Verhaltensweisen, Umgangsformen und Regeln die einen Rahmen schaffen um Grenzverletzungen und Missbrauch zu verhindern.

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln sollen sich vor allem auf folgende Bereiche beziehen:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl
- Umgang / Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Beachtung der Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken
- Disziplinarmaßnahmen (logische Konsequenzen)
- Verhalten auf Tagesaktionen und Ausflügen

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen und pflegerischen Arbeit mit Kindern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

Darunter fällt auch das Vertrauensverhältnis zwischen Bezugserzieher*in und Kind. Darüberhinausgehende Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern werden nicht geduldet.

Festgelegte Verhaltensregeln:

- Einzelübungen, individuelle Förderungen etc. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen wie z.B. private Aktionen.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden.
- Wir nehmen persönliche Gefühle ernst und respektieren persönliche Grenzen.
- Wir gewährleisten die Intimsphäre eines jeden Kindes.
- Wir setzen Gruppenregeln sachbezogen ein und machen diese transparent.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.
- Geheimnisse darf es nur in sachbezogener Form geben (Weihnachtsgeschenk für die Eltern).
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit (kleinen) Kindern nicht auszuschließen und wichtig für ihre Entwicklung. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d.h. der Wille des Kindes ist zu respektieren.

Festgelegte Verhaltensregeln:

- Der Wunsch nach Nähe und Körperkontakt muss vom Kind ausgehen.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Wickeln, Trösten erlaubt.
- Die Begleitung/ Hilfestellung kleiner Kinder zur Toilette ist mit den Eltern abzuklären.
- Die Kinder werden beim Gang auf die Toilette nur begleitet, wenn sie die Unterstützung einer Erzieherin benötigen oder diese erbitten. Die etwas größere Wickelkinder werden nach Möglichkeit gefragt, welche von den Erzieherinnen sie wickeln darf. Die Toilettenräume sind so gestaltet, dass die Intimsphäre der Kinder gewahrt ist.“
- Das Fiebermessen erfolgt nur dann, wenn das Kind den Anschein erweckt, erhöhte Temperatur oder gar Fieber zu haben. Die Temperatur darf nur mit dem Ohr- oder Stirnthermometer

gemessen werden. Diese Geräte bieten zuverlässige Werte und bedeuten für die Kinder geringen Eingriff.

- Wir küssen Kinder nicht. Wenn Kinder eine Erzieherin küssen möchten, ist dies erlaubt, die Initiative muss aber ganz klar vom Kind ausgehen. Erlaubt wird nur ein Wangenkuss.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes angepassten Umgang geprägt zu sein.

Festgelegte Verhaltensregeln:

- Wir pflegen mit den Kindern eine wertschätzende und respektvolle Kommunikation.
- Die Kinder werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.
- Wir nutzen keine sexualisierte Sprache.
- Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern.
- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten.
- Wir pflegen einen offenen Umgang, indem wir über „gute und schlechte Gefühle“ sprechen.
- Die Erzieherinnen stellen sich mit Nachnamen vor und so werden sie von den Kindern gerufen. Bei den U2 Kindern kann es Abweichungen geben.

Umgang / Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

Festgelegte Verhaltensregeln:

- Wir setzen uns für den bestmöglichen Schutz der Kinder in der Kita ein.
- Wir halten uns an die gesetzlichen und kirchlichen Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Fotos etc.
- Bei der Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen wird eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten eingeholt. Dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Private Handys oder Kameras dürfen in der Kita nicht genutzt werden. Aufnahmen dürfen nur nach Zustimmung der Kinder und Eltern gemacht werden.
- Anvertraute dürfen in unbedecktem Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

- Wir haben mit Eltern keinen privaten Kontakt in den sozialen Medien bezüglich des Kindergartenalltags oder einzelner Kinder.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Besonders Veranstaltungen Turnen, Planschen im Sommer und in einigen Kitas evtl. auch eine Übernachtung mit den Maxis stellen eine Herausforderung dar. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder als auch der betreuenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu achten und zu schützen.

Festgelegte Verhaltensregeln:

- Wir gewährleisten die Intimsphäre jeden einzelnen Kindes.
- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, Kind mit auf die Toilette mitnehmen, ist nicht erlaubt.
- Wenn Kinder im Pool plantschen oder baden, so ist darauf zu achten, dass sie bekleidet (Badesachen) sind.
- Erwachsene ziehen sich nicht vor den Kindern um.
- Die Kinder werden im Rahmen der Betreuung dazu angehalten, in für sie unangenehmen Situationen „nein“ sagen zu dürfen und hierzu ermutigt.
- Im Bereich der körperlichen Erkundung/„Doktorspiele“:
 - o Wir fördern in unseren Einrichtungen keine „Doktorspiele“. Dennoch gehören diese Erkundungen bei vielen Kindern zu ihrer Entwicklung, die wir nicht untersagen und damit tabuisieren wollen.
 - o In unseren Gruppen und Einrichtungen lassen wir „Doktorspiele“ nur zwischen Kindern in ähnlichem Alter zu.
 - o Den Kindern wird auch in diesem Zusammenhang erklärt, dass sie zu allem „nein“ sagen können (Regelabsprache).
 - o Die Kinder werden während dieser Zeiten im Blick behalten, damit kein Kind das andere zu ungewollten Handlungen zwingt. Die Eltern werden bei besonderen Vorkommnissen über das Thema informiert.
 - o Sollte es zu altersuntypischen Grenzüberschreitungen kommen, werden die Eltern umgehend informiert.
 - o Grenzverletzungen werden nicht geduldet.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen können keine pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder zu freien Menschen zu erziehen.

Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern.

Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

Festgelegte Verhaltensregeln:

- Die Kinder erhalten altersentsprechende und von der Einrichtung vorgesehene Geburtstagsgeschenke und zu den Feiertagen kleine Gruppengeschenke.
- Die Vergabe von Geschenken ist immer transparent. Dies gilt auch für kleine Wertschätzungen (auch immateriell). Geschenke können im Team angesprochen und reflektiert werden, sobald im Team eine unpassende Vergabe festgestellt wird.

Festgelegte Verhaltensregeln:

- Logische Konsequenzen müssen immer einen direkten Bezug zur „Tat“ haben und transparent gemacht werden.
- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt.
- Das geltende Recht ist zu beachten.
- So genannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

Verhalten auf Tagesaktionen und Ausflügen

Ausflüge und Tagesaktionen sind Situationen mit besonderen Herausforderungen. Die damit verbundene Verantwortung sollte den Verantwortlichen bewusst sein.

Es kann vorkommen, dass sich durch die veränderten Rahmenbedingungen Verhaltensweisen schwer umsetzen lassen. In einem solchen Fall ist wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig.

Festgelegte Verhaltensregeln sind:

- Auf Veranstaltungen und Ausflügen sollten Minderjährigen von einer ausreichenden Anzahl von Mitarbeiter/innen begleitet werden.
- Übernachtungen von Kindern in den Privatwohnungen von Mitarbeiter/innen und Mitarbeitern sind untersagt.
- In Sanitärbereichen oder vergleichbaren öffentlichen Bereichen ist die minderjährige Person zu begleiten und die Intimsphäre und Sicherheit zu schützen.

Disziplinarmaßnahmen - Maßnahmen bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex im Besonderen und das Institutionelle Schutzkonzept im Allgemeinen

Das Institutionelle Schutzkonzept der Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer und Mariä Himmelfahrt und der darin enthaltene Verhaltenskodex ist für die Mitarbeiter*Innen eine zu unterschreibende Anlage zur Dienstanweisung. Daher zählt ein Verstoß gegen dieses zu den Verstößen gegen die Arbeitspflichten, auf den arbeitsrechtliche Maßnahmen entsprechend der Schwere des Verstoßes folgen.

Ermahnung

Ein mündlicher Verweis ist die mildeste Reaktion auf ein Fehlverhalten. Sie ist angemessen, wenn es zu Missverständnissen, kleineren Pflichtverstößen oder Fehlleistungen von geringer Tragweite gegen

das Schutzkonzept kommt. Der oder die Beschäftigte wird frühzeitig angesprochen, der Korrekturbedarf und das künftig erwartete Verhalten werden benannt. Die mündliche Ermahnung ist nicht zur Personalakte zu nehmen, eine Notiz über Zeitpunkt und Inhalt des Gesprächs ist aber von der Vorgesetzten aufzubewahren.

Die Eine schriftliche Ermahnung / Verwarnung erfolgt, wenn der mündliche Verweis keine Besserung zur Folge hatte, eine Abmahnung aber noch nicht in Betracht kommt. Das Fehlverhalten wird konkret beschreiben. Eine Kündigungsandrohung wird nicht ausgesprochen, eine Abmahnung kann angedroht werden.

Die schriftliche Ermahnung ist zu der Personalakte zu nehmen. Ihr ist ggfls. eine Stellungnahme des Bediensteten beizufügen. Die Ermahnung unterliegt nicht der Mitbestimmung der MAV.

Abmahnung

Bei schweren Verstößen gegen das Schutzkonzept und bei fehlender Verhaltensänderung nach einer schriftlichen Ermahnung wird eine Abmahnung ausgesprochen. Die Kündigung wird angedroht. Sobald der Dienstvorgesetzte von einem schweren Fehlverhalten erfährt, dokumentiert er den Sachverhalt einschließlich Zeit, Ort und anwesenden Personen in einem schriftlichen Vermerk und übersendet diesen unverzüglich an die Personalverwaltung. Die Personalverwaltung hört die betroffene Person und ggf. weitere Zeugen an. Die Beschäftigten können ein Mitglied der Mitarbeitervertretung zu einem Gespräch hinzuziehen. Die Abmahnung wird dem Beschäftigten persönlich übergeben oder gegen Empfangsbekanntnis gestellt.

Es ist ratsam, den Erhalt und die Kenntnisnahme der Abmahnung schriftlich bestätigen zu lassen. Die Abmahnung ist in die Personalakte des/der Betroffenen gemäß §12 Abs.3 KAVO zu nehmen. Die Abmahnung unterliegt nicht der Mitbestimmung nach der MAV. Die Betroffenen haben die Möglichkeit, eine schriftliche Gegendarstellung zu der Personalakte einzureichen und/oder Klage auf Entfernung der Abmahnung aus der Personalakte und auf Widerruf der Erklärung zu erheben, die in der Abmahnung enthalten sind. Der Dienstgeber ist verpflichtet die schriftliche Gegendarstellung zur Personalakte zu nehmen, auch wenn er mit ihrem Inhalt nicht einverstanden ist. Unabhängig von diesen dienstrechtlichen Maßnahmen wird im Fall des Verdachtes der Kindeswohlgefährdung der vom Jugendamt und Erzbistum vorgeschriebene Verfahrensweg eingehalten.

Verhaltenskodex Kinder-Liturgiekreis Erkrath:

Da die Familiengottesdienste in der Öffentlichkeit stattfinden und die Mitglieder des Kinderliturgiekreises nur sehr oberflächlich mit Kindern in Kontakt kommen, sind keine besonderen Verhaltensregeln erforderlich. Selbstverständlich wird im Gottesdienst eine wertschätzende Sprache verwendet. Körperkontakte sind praktisch nie erforderlich und beschränken sich im Ausnahmefall auf situativ erforderliche Berührungen.

Verhaltenskodex Erstkommunion-Vorbereitung:

Die Katecheten schaffen innerhalb der Gruppe eine vertrauensvolle Atmosphäre. Es werden - möglichst durch die Gruppe selbst - klare Regeln festgelegt, auf deren Einhaltung die Katecheten achten. Die Katecheten kommunizieren selbst freundlich und wertschätzend und achten auch darauf, dass auch die Gruppe keine Kinder ausgrenzt oder abwertet. Grenzverletzungen durch einzelne Kinder werden umgehend angesprochen. Die Katecheten ermuntern alle Kinder zur Beteiligung, drängen sie aber nicht zu persönlichen Äußerungen.

Die Katecheten achten darauf, dass sie bei Körperkontakten, die von Kindern in diesem Alter oft noch spontan gesucht werden (z.B. spontane Umarmungen), angemessen reagieren. Ansonsten wahren sie eine angemessene körperliche Distanz, sofern Berührungen nicht durch die Inhalte der Kommunionvorbereitung vorgegeben (Hilfe beim Kreuzzeichen, segnen, Handhalten beim Vaterunser...) oder zur Vermeidung von Störungen (Platztausch von Kindern, Antippen...) oder situativ (trösten) erforderlich sind.

Institutionelles Schutzkonzept DPSG Stamm Erkrath

Stand: 26.04.2020



Einleitung

Wir sind ein Stamm der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (im Folgenden DPSG). Der Stamm Erkrath gehört dem DPSG Bezirk Düsseldorf an und ist damit einer von insgesamt zehn Stämmen im Bezirk Düsseldorf. Basierend auf den Grundlagen der Pfadfinderbewegung nach den Ideen von Lord Robert Baden-Powell gehört die DPSG dem Ring deutscher Pfadfinderverbände an. Dieser wiederum ist die deutsche Vertretung in der World Organization of the Scout Movement. Der Stamm Erkrath hat derzeit ca. 70 Mitglieder und wird vom Stammesvorstand geleitet.

Im Stamm Erkrath treffen sich regelmäßig verschiedene Gruppen im Kolpingheim, einem uns zur Verfügung stehenden Haus an der Kirche St. Johannes der Täufer). Dazu gehören insbesondere die vier Altersstufen. Die Wöflinge, Jungpfadfinder*innen, Pfadfinder*innen und Rover treffen sich wöchentlich zur Gruppenstunde. Die Gruppen bestehen jeweils aus den Teilnehmer*innen und ihren Leitungsteams, welches wiederum aus mindestens zwei Leiter*innen sowie ggf. Hilfsleiter*innen besteht.

Weiterhin trifft sich Leiter*innenrunde monatlich zur Leiter*innenrunde.

In der folgenden Tabelle wird eine Übersicht über weitere Aktionen, Lager und Veranstaltungen gegeben:

Veranstaltung	Häufigkeit	Kinder/Jugendliche beteiligt
Stammesversammlung	Jährlich	Ja
Pfingstlager	Alle 2 Jahre	Ja
Bezirkslager	Alle 2 Jahre	Ja
Georgsfahrt	Jährlich	Ja
Hochstufungsübernachtung & Fronleichnamsprozession	Jährlich	Ja
Wald- und Wiesenmesse	Jährlich	Ja (offenes Angebot für die Gemeinde)
See-Messe	Jährlich	Ja (offenes Angebot der Gemeinde)
Pfarrfest	Jährlich	Ja (offenes Angebot der Gemeinde)
(Bezirks-)Stufenlager	Unregelmäßig	Ja
Stammes-/Stufenaktionen	Unregelmäßig	Ja
jUIE-Aktionen	Unregelmäßig	Ja (Angebot der jUIE)

Als Kinder- und Jugendverband ist es unser Anliegen, Orte und Möglichkeiten zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche ausprobieren können. Wir verstehen diese Orte und Möglichkeiten als Schutzräume, die frei von gesellschaftlichen Ansprüchen, voreiligen Bewertungen und jeglicher Art von Gewalt sind. Nur so können sie der Stärkung eigener Fähigkeiten dienen und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit unterstützen. An dieser Stelle sind wir alle gefragt, die entsprechenden Rahmenbedingungen herzustellen. Nur mit offenen Augen und Ohren, mit Sensibilität, Wissen und Reflexion können wir eine Kultur der Achtsamkeit etablieren.

Auf dieser Grundlage ist das hier vorliegende institutionelle Schutzkonzept nach den Richtlinien des Erzbistums Köln entstanden und fasst alle Maßnahmen des Stammes Erkrath zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zusammen.

Begriffsbestimmungen

Der Stammesvorstand setzt sich im besten Fall aus einer weiblichen und einem männlichen Vorsitzenden sowie einem*r Kurat*in zusammen. Der Stammesvorstand übt sein Amt ehrenamtlich aus.

Die Leiter*innenrunde besteht aus allen Leiter*innen des Stammes, die alle für den Stamm wichtigen Entscheidungen treffen. Alle Leiter*innen üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Wird im Folgenden von Ehrenamtlichen gesprochen, so sind damit der Stammesvorstand und die Leiter*innenrunde gemeint.

Helfende sind Ehrenamtliche, die punktuell aushelfen und unterstützen.

Mit Eltern sind die Erziehungsberechtigten der im Stamm angemeldeten Kinder und Jugendlichen gemeint.

Streng genommen bezieht sich die Prävention sexualisierter Gewalt im Erzbistum Köln auf Minderjährige sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene. Die Roverstufe der DPSG steht Jugendlichen bis einschließlich 20 Jahren offen. Um volljährigen Rovern der DPSG von unseren Präventionsmaßnahmen nicht auszuschließen, wird im Folgenden von Kindern und Jugendlichen gesprochen und nicht von Minderjährigen.

Risikoanalyse

Aufgrund unserer vielseitigen Tätigkeit ergeben sich in verschiedenen Situationen besondere Gefahrenmomente, auf die wir im Folgenden eingehen möchten.

1.1. Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Bei uns entstehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse vor allem aufgrund des Altersunterschieds zwischen den Leiter*innen und den Teilnehmer*innen. Nichtsdestotrotz versuchen wir die Hierarchien möglichst flach zu halten. Gerade jüngere Kinder brauchen jedoch mehr Unterstützung und die Durchführung der Gruppenstunden und Aktionen ist primär durch die Leiter*innen geprägt. Trotzdem unterstützen wir die Kinder dabei auch gegenüber den Leiter*innen für ihre eigene Meinung und Position einzutreten. Uns ist es wichtig diese ernst zu nehmen und auf mögliche Kritik einzugehen. Mit zunehmendem Alter können die Kinder und Jugendlichen viele Situationen selbst besser abschätzen und mehr Entscheidung eigenverantwortlich treffen. Sie gestalten beispielsweise ihre Gruppenstunden zunehmend selbst. Im Laufe der Zeit sollen Leiter*innen und Teilnehmer*innen zu einem gleichberechtigten Verhältnis auf Augenhöhe kommen.

Leichte hierarchische Unterschiede werden auch unter den Kindern und Jugendlichen deutlich. So lassen sich Einzelne gelegentlich von der Meinung anderer leiten. Auch wenn es, vor allem in den jüngeren Stufen, um vermeintlich banale Entscheidungen geht (Was wollen wir spielen?), versuchen wir den Kindern und Jugendlichen trotzdem dabei zu helfen, zu ihrer eigenen Meinung zu stehen. Zusätzlich unterstützen wir dies, indem wir keine Kinder und Jugendlichen bevorzugen oder benachteiligen.

Der Altersunterschied zwischen den verschiedenen Gruppen fällt vor allem bei Lagern auf, bei denen wir alle gemeinsam zelten. Das bedeutet vor allem, dass viele Ältere

(Pfadfinder*innen oder Rover) mehr Verantwortung für die Jüngeren übernehmen. Dabei geht es meistens um das Anleiten eines Kreisspieles oder Ähnlichem, an dem dann meistens alle teilnehmen. In solchen Situationen sind wir als Leiter*innen immer auch vor Ort und können, sollten Probleme auftreten, helfen.

1.2. Vertrauensverhältnis Leiter – Kind

Durch die, oft auch jahrelange Zusammenarbeit, entstehen immer wieder Vertrauensverhältnisse, die Kinder und Jugendliche dazu bringen sich, beispielsweise mit einem Problem, an eine*n der Leiter*innen zu wenden. Wir wägen in solchen Situationen ab, ob wir mit den anderen Leiter*innen unseres Leitungsteams darüber sprechen. Uns ist wichtig respektvoll mit dem Vertrauen der Kinder umzugehen. Wendet sich ein Kind oder eine*r der Jugendlichen allerdings mit einem sehr schwerwiegenden Problem an eine*n der Leiter*innen und er oder sie fühlt sich alleine nicht in der Lage adäquate Hilfe zu leisten, suchen wir Unterstützung im Leistungsteam und beraten gemeinsam wie man dem Kind oder der oder dem Jugendlichen helfen kann. Wir versuchen möglichst transparent dem Kind oder der oder dem Jugendlichen gegenüber zu agieren. Darüber hinaus sind die Leitungsteams im Rahmen der Präventionsschulung ausgebildet und achten darauf verantwortungsvoll mit dem Vertrauen der Kinder und Jugendlichen umzugehen, denn es ist uns wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen, das Gefühl haben, sich mit Problemen auch an uns wenden zu können.

1.3. Situationen der 1:1-Betreuung

Obwohl wir Situationen der 1:1-Betreuung nach Möglichkeit vermeiden, kommt es trotzdem vor, dass Leiter*innen mit Kindern allein sind. Dazu kommt es beispielsweise, wenn nach der Gruppenstunde ein Kind zuletzt abgeholt wird oder sich im Verlauf einer Gruppenstunde oder Aktion jemand verletzt. Alle Leiter*innen sind sich darüber im Klaren, dass es sich bei solchen Situationen um besonders risikoreiche Momente handelt, weshalb wir möglichst in Sicht- und Hörweite der anderen bleiben.

1.4. Dusch-/Sanitärsituation

Die Sanitärsituationen während den Gruppenstunden ist unproblematisch. Es gibt eine abschließbare Toilette.

Die Dusch- und Sanitärsituation auf Lagern variiert selbstverständlich. Sollte es auf Lagern keine geschlechtergetrennten Bäder geben, richten wir morgens und abends Duschzeiten ein, sodass sich die Kinder und Jugendlichen nacheinander fertig machen können. Die Leiter*innen nutzen den Waschraum getrennt von den Kindern und Jugendlichen.

Gibt es geschlechtergetrennte Gemeinschaftsduschen, duschen die Kinder und Jugendlichen nie mit Leiter*innen zusammen. Die Kinder müssen dann auch nicht in einer Gruppe zusammen duschen. Die Kinder können sich aussuchen, mit wem aus ihrer Gruppe sie zusammen duschen möchten oder ob sie lieber allein duschen. Die Leiter*innen der Kinderstufen unterstützen die Kinder lediglich in der Vorbereitung.

1.5. Schlafsituation bei Übernachtungen und Lagern

Unabhängig davon ob wir im Zelt, bei uns im Kolpingheim oder in einer Jugendherberge übernachten, achten wir darauf, dass alle Kinder und Jugendlichen, nach den

verschiedenen Altersgruppe getrennt schlafen. Ab den Jungpfadfinderalter schlafen alle Kinder und Jugendlichen auch geschlechtergetrennt. Das bedeutet, dass sie auf Lagern in verschiedenen Zelten schlafen und bei Übernachtungen im Kolpingheim oder in Jugendherbergen in verschiedenen Räumen. Bei Übernachtungen wird immer darauf geachtet, dass mindestens ein männlicher Leiter und eine weibliche Leiterin vor Ort sind. Um die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen zu schützen wird vor dem Betreten eines Zimmers geklopft, bzw. bei einem Zelt gefragt, ob es in Ordnung ist, hereinzukommen. Die Teilnehmer*innen ziehen sich grundsätzlich in den Gruppenzelten/-zimmern um, haben aber auch die Möglichkeit dafür die Toiletten oder Duschräume aufzusuchen.

1.6. Unbeaufsichtigt

Während der Gruppenstunden oder einzelner Programmteile auf Fahrten bewegen sich die Kinder und Jugendlichen teilweise ohne direkte Beaufsichtigung durch Leiter*innen. Dabei sind sie jedoch stets in Gruppen von mindestens drei Personen aufgeteilt.

Während Tagesaktionen oder Lagern dürfen sich die Kinder und Jugendlichen in der Regel ohne die Leiter*innen frei auf dem jeweiligen Gelände bewegen. Leiter*innen sind für die Teilnehmer*innen jedoch stets erreichbar.

Personalauswahl und Qualifikation

Der Stammesvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass in der Leiter*innenrunde und auf Stammesveranstaltungen ausschließlich Personen tätig sind, die sowohl über die erforderliche fachliche als auch über eine persönliche Eignung verfügen.

Gewählt wird der Stammesvorstand von der Stammesversammlung. Bei der Versammlung erfolgt eine öffentliche Vorstellung sowie bei Bedarf eine Personaldebatte, wodurch die Versammlung eine Entscheidung über die Eignung der Person für das Amt trifft.

Die Leiter*innen werden vom Stammesvorstand berufen bzw. ernannt. Die Leiter*innen müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Die verbindliche Teilnahme für alle Leiter*innen an den Präventionsschulungen, bzw. an den dazugehörigen Auffrischungen und Vertiefungen, sollen den Blick für das Thema der sexualisierten Gewalt schulen und eine allgemeine Aufmerksamkeit dem Thema gegenüber schaffen.

Darüber hinaus müssen alle Leiter*innen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. So wird verhindert, dass Personen mit einer Eintragung im Sinn des § 72a SGB VIII Leitungspositionen übernehmen und in den Kontakt mit Kindern und Jugendlichen treten.

Die eigentliche Leiter*innenausbildung findet innerhalb des Verbandes im Rahmen der Woodbadge-Ausbildung statt. Dieses Ausbildungskonzept umfasst zahlreiche Bausteine, die sich mit den verschiedenen Aspekten des Leitens befassen. Jede*r Leiter*in soll zumindest den sog. Bezirks-Leiter*innen-Kurs absolvieren, bei dem die grundlegenden Bausteine an einem langen Wochenende absolviert werden.

Die Helfenden bei Veranstaltungen sind in aller Regel ehemalige Leiter*innen des Stammes, Leiter*innen anderer Jugendgruppen oder Mitglieder unserer Gemeinde. Die Prüfung der Eignung und Auswahl der Helfenden geschieht durch die für die Veranstaltung verantwortlichen Personen.

Der Stammesvorstand achtet darauf, dass das Thema Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche präsent bleibt.

Präventions- und Vertiefungsschulungen

Gemäß § 9 PräVO ist die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche integraler Bestandteil der Ausbildung der DPSG und findet sich entsprechend dem Curriculum des Erzbistums Köln inhaltlich in den Woodbadge-Modulen 2d und 2e wieder. Für die Vertiefungsschulungen gibt es in jedem Bezirk Multiplikator*innen, die, entsprechend der thematischen Vorgaben des Erzbistums Köln, von der Diözesanebene ausgebildet wurden und die Ehrenamtlichen auf Stammesebene schulen.

Laut § 9 der Ausführungsbestimmungen der Präventionsordnung sind alle Ehrenamtlichen, die Kontakt zu Minderjährigen haben gem. § 9 PräVO zu schulen bzw. zu informieren.

Werden Ehrenamtliche oder Helfende neu auf Stammesebene tätig, wird, sofern notwendig, im Vorfeld die Bescheinigung über die Teilnahme an einer Präventionsschulung durch den Stammesvorstand eingesehen.

Die Einsichtnahme wird durch den Stammesvorstand in einer Liste mit Ausstellungsdatum des Schulungszertifikats und Namen vermerkt, die Liste im Ordner „Prävention und Führungszeugnisse“ im StaVo-Ordner in Dropbox abgelegt.

Um spontanes ehrenamtliches Engagement möglich zu machen, kann in besonderen Ausnahmefällen einmalig das Unterschreiben des Verhaltenskodex den Besuch einer Präventions-/Vertiefungsschulung kurzfristig ersetzen. In diesen Fällen ist dem Verhaltenskodex ein Zweizeiler angefügt, der die Person dazu verpflichtet, die Präventions-/Vertiefungsschulung innerhalb von drei Monaten nachzuholen (s. Anlage I).

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Staatliches wie kirchliches Recht sehen vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe bzw. in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171 ff. StGB verurteilt worden sind. Es gibt ein Prüfraster, mit dessen Hilfe unter Berücksichtigung der Art, Dauer und Intensität des Kontakts zu Kindern und Jugendlichen entschieden wird, ob die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich ist (s. Anlage I).

Allgemein gilt, dass das erweiterte Führungszeugnis im Original eingesehen werden muss und dabei nicht älter als drei Monate sein darf. Alle fünf Jahre muss ein neues erweitertes Führungszeugnis beantragt und vorgelegt werden.

Die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse erfolgt durch den Mitgliederservice des Bundesamtes. Die Bestätigung über die Einsichtnahme des Führungszeugnisses wird durch den Stammesvorstand in einer Liste mit Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses und Namen vermerkt, die Liste und die PDF-Datei mit der Bestätigung dazu im Ordner „Prävention und Führungszeugnisse“ im Ordner „StaVo-Ordner“ in Dropbox abgelegt.

Um spontanes ehrenamtliches Engagement möglich zu machen, kann in besonderen Ausnahmefällen einmalig das Unterschreiben der Selbstauskunftserklärung die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kurzfristig ersetzen. Für diese Fälle gibt es eine Selbstauskunftserklärung, der ein Zweizeiler angefügt ist, die die Person unterschreibt und dazu verpflichtet, das erweiterte Führungszeugnis innerhalb von drei Monaten nachzureichen (s. Anlage II).

Verhaltenskodex

Als Pfadfinder*in ...

Gestaltung von Nähe und Distanz

- ... respektiere und wahre ich die individuellen Grenzen anderer und kommentiere diese nicht abfällig.
- ... pflege ich mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse.
- ... halte ich mich mit Kindern und Jugendlichen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten auf und achte auch darauf, dass niemand eingeschlossen wird bzw. sich einschließt.
- ... befinde ich mich in keiner Situation allein mit nur einem Kind oder einem*r Jugendlichen.
- ... führe ich zu Kindern und Jugendlichen keine exklusiven Vertrauensverhältnisse, herausgehobene Freundschaften oder familiäre Beziehungen. Eigene und beobachtete Rollenschwierigkeiten und -konflikte (z.B. bei familiären Verbindungen) spreche ich an.
- ... weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Nähe zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.
- ... thematisiere ich Grenzverletzungen und übergehe sie nicht.
- ... mache ich es transparent, wenn ich aus guten Gründen von einer Regel abweiche.

Sprache und Wortwahl

- ... achte ich auf eine altersgerechte Sprache und Wortwahl
- ... verzichte ich auf eine grenzverletzende, das heißt sexualisierte, sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache.
- ... spreche ich Personen grundsätzlich mit Vornamen an. Spitznamen verwende ich nur auf Wunsch der betroffenen Person.
- ... schreite ich bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehe Position.
- ... achte ich auf eine genderneutrale Sprache, um Kinder und Jugendliche in ihrer Identitätsentwicklung nicht einzuschränken.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- ... veröffentliche ich nur Bilder, wenn die abgebildeten Personen und/oder die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis dazu gegeben haben.
- ... halte ich mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Videos und Fotos (z.B. Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht).
- ... halte ich mich an die gültigen Datenschutzbestimmungen.
- ... achte ich bei Kommentaren auf selbst betriebenen Seiten sozialer Netzwerke auf eine respektvolle Ausdrucksweise und lösche gegebenenfalls Kommentare.

- ... nutze ich für die Kommunikation mit einer Gruppe Messenger-Apps nur dann, wenn die Kinder in einem geeigneten Alter sind und alle Zugang dazu haben. Weiterhin unterhalte ich keine persönlichen Konversationen mit Teilnehmer*innen aus den Kinderstufen (Wölflinge, Jungpfadfinder und Pfadfinder).

Angemessenheit von Körperkontakten

- ... gehe ich sensibel mit Körperkontakt um und setze ihn, außerhalb von pädagogischen und gesellschaftlich zulässigen Spielen bzw. Methoden, nur zur Dauer und zum Zweck von Hilfestellungen, erste Hilfe und Trost ein.
- ... achte ich bei Spielen und Methoden auf einen angemessenen Körperkontakt, habe ich bei der Auswahl die Gruppe im Blick und thematisiere vor der Durchführung ggf. die Wahrung persönlicher Grenzen.
- ... umarme ich Kinder und Jugendliche (z.B. zur Begrüßung und Verabschiedung) nur dann, wenn die Initiative von den Kindern und Jugendlichen ausgeht.
- ... weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Körperkontakt zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.

Beachtung der Intimsphäre

- ... wahre ich die Intimsphäre anderer Personen.
- ... leiste ich Hilfestellungen (z.B. beim Ankleiden) nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und kläre dies, wenn möglich, vorher mit den Erziehungsberechtigten ab.
- ... ziehe ich mich nicht vor Kindern und Jugendlichen um, gehe ich nicht mit ihnen gemeinsam auf Toilette und dusche separat.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- ... achte ich darauf, dass Geschenke und Belohnungen transparent vergeben werden, abgelehnt werden können und nicht an Gegenleistungen geknüpft sind.
- ... achte ich darauf, dass sich Geschenke oder Belohnungen in einem angemessenen und eher niedrigen finanziellen Rahmen befinden.
- ... pflege ich im Allgemeinen einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken und Belohnungen.

Disziplinierungsmaßnahmen

- ... fördere ich eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können und mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.
- ... begegne ich Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und ermahne in sachlichem Tonfall.
- ... achte ich bei Disziplinierungsmaßnahmen darauf, dass sie dem Fehlverhalten angemessen, dem Alter entsprechend, transparent und fair sind.
- ... lehne ich körperliche Bestrafungen als Disziplinierungsmaßnahme ausdrücklich ab und schreite umgehend ein, wenn diese Regel durch andere verletzt wird.

Verhalten bei Gruppenstunden, auf Ausflügen, Tagesaktionen, Lagern und Fahrten

- ... achte ich auf eine geschlechtersensible Denkweise, z.B. bei der Gruppeneinteilung oder bei der Auswahl und Bezeichnung sanitärer Anlagen, um niemanden aufgrund des biologischen Geschlechts oder der eigenen Geschlechtsidentität zu diskriminieren. Hierfür bin ich mir bewusst und akzeptiere, dass es mehr Geschlechter als nur Mann und Frau gibt.
- ... achte ich darauf, dass Leiter*innen und Teilnehmer*innen sowie Teilnehmer*innen unterschiedlichen Alters und Geschlechts nur mit eigenem Einverständnis und nach

Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten gemeinsam in einem Zelt bzw. Raum schlafen.

- ... achte ich darauf, dass sich das Team der Betreuungspersonen nach Möglichkeit gemischtgeschlechtlich zusammensetzt.

Beratungs- und Beschwerdewege

Die pfadfinderische Pädagogik setzt es sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen. Durch die Aufteilung und das Durchleben der vier Altersstufen wird sichergestellt, dass ein geschützter Raum hergestellt werden kann, in dem altersgerechte Partizipationsformen geübt werden können. Partizipation ist eine wesentliche Voraussetzung in Bezug auf Präventionsmaßnahmen. Wenn Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, ihnen zugehört wird und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. In diesem Zusammenhang muss auch ein adäquates Beratungs- und Beschwerdesystem vorhanden sein.

In jeder Stufe gibt es zwei Truppsprecher*innen, die eine ähnliche Rolle wie Klassensprecher*innen übernehmen. Haben Kinder oder Jugendliche Probleme mit Leiter*innen können sie sich an ihre Truppsprecher*innen wenden, falls sie die direkte Konfrontation mit dem*der Leiter*in vermeiden wollen. Die Truppsprecher*innen können dieses Problem dann anonym mit den Leiter*innen besprechen und gemeinsam mit ihnen nach einer Lösung suchen.

Wir tolerieren keine seelische oder körperliche Gewalt. Dieser Grundsatz gilt sowohl im Verhältnis zwischen Leiter*innen und Teilnehmer*innen, wie auch unter den Teilnehmer*innen uneingeschränkt. Weiterhin arbeiten wir nicht mit „klassischen Strafen“, sondern versuchen den Kindern durch Sanktionen die Möglichkeit zu geben, ihr Fehlverhalten zu reflektieren. Hält sich beispielsweise ein Kind nicht an vereinbarte Spielregeln, muss es in der nächsten Runde aussetzen.

Sollten Leitungsteams im Umgang mit Teilnehmer*innen auf Probleme stoßen, die sie nicht innerhalb ihres Teams lösen können, haben sie stets die Möglichkeit den Stammesvorstand oder die gesamte Leiter*innenrunde zur Unterstützung einzubeziehen. Kann auch auf dieser Ebene keine Lösung gefunden werden, wenden wir uns an den Jugendreferenten oder die Jugendreferentin unserer Gemeinde.

Zu Beginn von Veranstaltungen werden die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten allen Teilnehmer*innen mitgeteilt.

Entsprechend der Stufenpädagogik werden altersgerechte Mitbestimmungsformen vor und während der Veranstaltung berücksichtigt und methodisch aufbereitet. Dies geschieht beispielsweise durch ein vielfältiges Wahlangebot und über die Vertretung der Kinder und Jugendlichen durch ihre Gruppenleiter*innen.

Es wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen reflektiert, z.B. nach einem Lager. Dabei wird auf eine gute Mischung an Methoden geachtet, die sowohl direkte als auch anonyme Rückmeldungen zulassen.

Es werden aktiv Rückmeldungen von Helfenden eingeholt und gemeinsam mit ihnen reflektiert. Alle Rückmeldungen und Reflexionsergebnisse werden schriftlich festgehalten und fließen in die Planung der nächsten Veranstaltung ein.

Für alle Mitglieder des Stammes sowie für externe Personen ist der Stammesvorstand per E-Mail erreichbar. Die Kontaktdaten finden sich auf der Homepage des Stammes (www.dpsg-erkrath.de). Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, an die entsprechenden Zuständigen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet. Bei schwerwiegenden Angelegenheiten und Konflikten werden Gremien unserer Gemeinde oder der Bezirksvorstand hinzugezogen. Wenn notwendig, wird eine externe Beratung, Coaching oder Supervision in Anspruch genommen.

Auch intern gibt es jederzeit die Möglichkeit, Beschwerden auszusprechen und Kritik zu üben.

Besteht das Bedürfnis nach einer anonymen Beratung oder Beschwerde, kann sich jederzeit auch an den Diözesanvorstand oder an das Diözesanbüro gewandt werden. Die Kontaktdaten finden sich auf der Homepage der Diözese (www.dpgs-koeln.de).

Qualitätsmanagement

Im Sinne des Qualitätsmanagements werden die Präventionsmaßnahmen des Stammes regelmäßig geprüft und gegebenenfalls optimiert.

Das gesamte Schutzkonzept wird spätestens alle fünf Jahre nach Inkrafttreten evaluiert. Größere inhaltliche wie personelle Umstrukturierungen innerhalb der Institution führen zu einer Neuauflage des Schutzkonzeptes.

Kommt es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bei einer Veranstaltung des Stammes gibt es, neben der sofortigen Überprüfung des Schutzkonzeptes, mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen, in Absprache und enger Zusammenarbeit mit dem Bezirksvorstand. Nicht nur der*die Betroffene erfährt Unterstützung seitens der DPSG, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten. Die Öffentlichkeit wird, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, informiert. Diese qualitätssichernden Maßnahmen sind Teil des Interventionsfahrplans.

Interventionsfahrplan

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen werden bei Wahrnehmung gestoppt und benannt. Unter Bezugnahme auf den Verhaltenskodex und die Leitlinien der DPSG, die sich aus der Ordnung sowie dem Leitbild gegen sexualisierte Gewalt zusammensetzen, wird eine Entschuldigung angeleitet. Anschließend wird ein aufklärendes Gespräch mit der Person geführt, die grenzverletzend gehandelt hat. Dabei sollen Verhaltensänderungen bzw. -alternativen erarbeitet werden. Je nach Situation und Bedarf wird die Grenzverletzung im Vorstandsteam und der Leiter*innenrunde thematisiert und gemeinsam reflektiert.

Übergriffe und Straftaten

Da die Diözesanebene Ansprechpartnerin der Bezirke und Stämme des Diözesanverbandes ist, bezieht der Interventionsfahrplan diese Ebenen des Verbandes aktiv mit ein. Der Interventionsfahrplan kommt bei Übergriffen und Straftaten zum Tragen und orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Erzbistums Köln.

- Aussagen und Berichte von Kindern und Jugendlichen sind ernst zu nehmen. Unlogisches soll dabei nicht in Frage gestellt werden, sondern hingenommen werden. In keinem Fall dürfen Versprechungen gemacht werden, stattdessen sollen die nächsten Schritte transparent gehalten werden.
- Bei der Beobachtung von Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen hat die Sicherstellung des Schutzes des*der Betroffenen oberste Priorität.
- Generell gilt es, Ruhe zu bewahren, sich ggf. eine zweite Meinung bei einer Vertrauensperson einzuholen und den*die Täter*in nicht zu konfrontieren, sondern den Vorstand der nächsthöheren Eben und in jedem Fall den Diözesanvorstand zu informieren. Darüber hinaus müssen alle Gespräche protokolliert werden.
- Stammes-, Bezirks- und Diözesanvorstand klären gemeinsam, wer die folgenden Aufgaben übernimmt. Ggf. wird die Präventionsfachkraft, sofern noch nicht informiert, hinzugezogen. Die Betreuung erfolgt im besten Fall durch ein gemischtgeschlechtliches Team.
- Es wird die Zusammenarbeit mit einer anerkannten Fachstelle und, sofern es dazu kommt, mit der Polizei und dem Jugendamt gesucht.
- Der Kreis der mit dem Fall betrauten Personen wird so klein wie möglich gehalten und alle Informationen, insbesondere Namen, streng vertraulich behandelt.
- Je nach Fall werden dennoch unverzüglich folgende Instanzen informiert: Bistum (Generalvikar, Presseamt, Interventionsbeauftragte*r), BDKJ (Diözesanvorstand und ggf. der regionale Vorstand), DPSG (Bundesvorstand und die betroffenen Bezirks- und Stammesvorstände) und die Mitarbeitenden des Diözesanbüros.
- Für den betroffenen Stamm, die betroffene Bezirksleitung oder das betroffene diözesane Gremium gilt eine engmaschige Begleitung und das Bereitstellen von Hilfsmaßnahmen.
- Je nach Fall gibt es eine zuständige Person für die Kommunikation mit der Presse. Vorab gilt es, sich auf eine einheitliche Sprachregelung ggü. der Öffentlichkeit zu einigen: In diesem Sinne wird eine Pressemitteilung verfasst auf die, bei Anfrage, verwiesen wird.
- Über einen Verbandsausschluss wird nach der Ausschlussordnung gemäß Ziffer 14 der Satzung entschieden.

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten komischen Gefühl im Bauch ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Hierfür kann auf verbandsinterne Ansprechpersonen zugegangen werden oder eine anerkannte externe Fachstelle aufgesucht werden:

Ansprechpersonen im Bezirk Düsseldorf

Stefanie Müller, Präventionsbeauftragte des DPSG Bezirks Düsseldorf
E-Mail: praevention@dpsg-duesseldorf.de

Ansprechpersonen auf Diözesanebene

Sarah Stoll, Präventionsfachkraft des DPSG DV Köln
Tel.: 0221-937020-65
E-Mail: sarah.stoll@dpsg-koeln.de

Dominik Schultheis, Diözesankurat, zuständig für Intervention und Prävention
Tel.: 0221-937020-50
E-Mail: dominik.schultheis@dpsg-koeln.de

Notfalltelefon über Pfingsten und die Sommerferien
24h besetzt vom Diözesanvorstand, Mitarbeitenden und der Diözesanleitung
Tel.: 0221-937020-29

Beauftragte Ansprechpersonen des Erzbistums Köln

Herr Peter Binot
Kriminalhauptkommissar a.D., Psychologischer Berater & Coach
Tel.: 0172 290 1534

Frau Petra Dropmann
Supervisorin & Coach, Rechtsanwältin
Tel.: 01525 2825 703

Herr Dr. med. Hans-Werner Hein
Supervisor & Coach, Allgemeinarzt, Psychotherapeut
Tel.: 01520 1642 394

Frau Kim-Sabrina Ohlendorf
M.Sc. Psychologin, Rechtsanwältin
Tel.: 0172 290 1248

Anerkannte Fachstellen im Bezirk Düsseldorf

Pro Mädchen e.V.
Corneliusstraße 68-70, 40215 Düsseldorf
Tel.: 0211-487675
www.promaedchen.de

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Düsseldorf e.V.
Posener Straße 60, 40231 Düsseldorf
Tel.: 0211-6170570

Weitere Beratungsstellen finden sich über die Suche im Hilfeportal sexueller Missbrauch (www.hilfeportal-missbrauch.de) sowie bei der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (www.dgfpi.de).

Nachhaltige Aufarbeitung

Kommt es zu Übergriffen und Straftaten, werden die Fälle über die Notfallmaßnahmen hinweg nachhaltig aufgearbeitet. Hierfür wird das gesamte System in den Blick genommen und mit der*m Präventionsbeauftragten des Erzbistums Köln kooperiert. Wo es notwendig ist, wird professionelle Hilfe in Anspruch genommen.

Anlage I: Verhaltenskodex

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Als Pfadfinder*in ...

Gestaltung von Nähe und Distanz

- ... respektiere und wahre ich die individuellen Grenzen anderer und kommentiere diese nicht abfällig.
- ... pflege ich mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse.
- ... halte ich mich mit Kindern und Jugendlichen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten auf und achte auch darauf, dass niemand eingeschlossen wird bzw. sich einschließt.
- ... befinde ich mich in keiner Situation allein mit nur einem Kinder oder einem*r Jugendlichen.
- ... führe ich zu Kindern und Jugendlichen keine exklusiven Vertrauensverhältnisse, herausgehobene Freundschaften oder familiäre Beziehungen. Eigene und beobachtete Rollenschwierigkeiten und -konflikte (z.B. bei familiären Verbindungen) spreche ich an.
- ... weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Nähe zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.
- ... thematisiere ich Grenzverletzungen und übergehe sie nicht.
- ... mache ich es transparent, wenn ich aus guten Gründen von einer Regel abweiche.

Sprache und Wortwahl

- ... achte ich auf eine altersgerechte Sprache und Wortwahl
- ... verzichte ich auf eine grenzverletzende, das heißt sexualisierte, sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache.
- ... spreche ich Personen grundsätzlich mit Vornamen an. Spitznahmen verwende ich nur mit Zustimmung der betroffenen Person.
- ... schreite ich bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehe Position.
- ... achte ich auf eine genderneutrale Sprache, um Kinder und Jugendliche in ihrer Identitätsentwicklung nicht einzuschränken.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- ... veröffentliche ich nur Bilder, wenn die abgebildeten Personen und/oder die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis dazu gegeben haben.
- ... halte ich mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Videos und Fotos (z.B. Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht).
- ... halte ich mich an die gültigen Datenschutzbestimmungen.
- ... achte ich bei Kommentaren auf selbst betriebenen Seiten sozialer Netzwerke auf eine respektvolle Ausdrucksweise und lösche gegebenenfalls Kommentare.
- ... nutze ich für die Kommunikation mit einer Gruppe Messenger-Apps nur dann, wenn die Kinder in einem geeigneten Alter sind und alle Zugang dazu haben. Weiterhin unterhalte ich keine

persönlichen Konversationen mit Teilnehmer*innen aus den Kinderstufen (Wölflinge, Jungpfadfinder und Pfadfinder).

Angemessenheit von Körperkontakten

- ... gehe ich sensibel mit Körperkontakt um und setze ihn, außerhalb von pädagogischen und gesellschaftlich zulässigen Spielen bzw. Methoden, nur zur Dauer und zum Zweck von Hilfestellungen, erste Hilfe und Trost ein.
- ... achte ich bei Spielen und Methoden auf einen angemessenen Körperkontakt, habe ich bei der Auswahl die Gruppe im Blick und thematisiere vor der Durchführung ggf. die Wahrung persönlicher Grenzen.
- ... umarme ich Kinder und Jugendliche (z.B. zur Begrüßung und Verabschiedung) nur dann, wenn die Initiative von den Kindern und Jugendlichen ausgeht.
- ... weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Körperkontakt zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.

Beachtung der Intimsphäre

- ... wahre ich die Intimsphäre anderer Personen.
- ... leiste ich Hilfestellungen (z.B. beim Ankleiden) nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und kläre dies, wenn möglich, vorher mit den Erziehungsberechtigten ab.
- ... ziehe ich mich nicht vor Kindern und Jugendlichen um, gehe ich nicht mit ihnen gemeinsam auf Toilette und dusche separat.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- ... achte ich darauf, dass Geschenke und Belohnungen transparent vergeben werden, abgelehnt werden können und nicht an Gegenleistungen geknüpft sind.
- ... achte ich darauf, dass sich Geschenk oder Belohnungen in einem angemessenen und eher niedrigen finanziellen Rahmen befinden.
- ... pflege ich im Allgemeinen einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken und Belohnungen.

Disziplinierungsmaßnahmen

- ... fördere ich eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können und mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.
- ... begegne ich Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und ermahne in sachlichem Tonfall.
- ... achte ich bei Disziplinierungsmaßnahmen darauf, dass sie dem Fehlverhalten angemessen, dem Alter entsprechend, transparent und fair sind.
- ... lehne ich körperliche Bestrafungen als Disziplinierungsmaßnahme ausdrücklich ab und schreite umgehend ein, wenn diese Regel durch andere verletzt wird.

Verhalten bei Gruppenstunden, auf Ausflügen, Tagesaktionen, Lagern und Fahrten

- ... achte ich auf eine geschlechtersensible Denkweise, z.B. bei der Gruppeneinteilung oder bei der Auswahl und Bezeichnung sanitärer Anlagen, um niemanden aufgrund des biologischen Geschlechts oder der eigenen Geschlechtsidentität zu diskriminieren. Hierfür bin ich mir bewusst und akzeptiere, dass es mehr Geschlechter als nur Mann und Frau gibt.
- ... achte ich darauf, dass Leiter*innen und Teilnehmer*innen sowie Teilnehmer*innen unterschiedlichen Alters und Geschlechts nur mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten gemeinsam in einem Zelt bzw. Raum schlafen.
- ... achte ich darauf, dass sich das Team der Betreuungspersonen nach Möglichkeit gemischtgeschlechtlich zusammensetzt.

[Weiter verpflichte ich mich dazu, die mir fehlende Präventions-/Vertiefungsschulung innerhalb der nächsten drei Monate zu besuchen und das Zertifikat dem zuständigen Vorstand vorzulegen.]

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage II: Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Abs. 1 S. 2 und 3 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“.

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Rechtsträger: _____

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Straftatbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches oder die Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Weiter verpflichte ich mich dazu, das erweiterte Führungszeugnis oder eine entsprechende Bestätigung über die Einsichtnahme innerhalb der nächsten drei Monate bei dem zuständigen Vorstand vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift